Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 7. **Mittwoch den 10. Januar 1900.** 7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die allgemeine Dienstpflicht.

mp. Am 1. Januar 1900 sprach bekanntlich Wilhelm II. an die Offiziere der Berliner Garnison u. A. Folgendes: „Unter dem Druck des Fußes eines übermüthigen Eroberers gebar unser Volk aus sich heraus den hehrsten Gedanken, daß es die höchste Ehre sei, im Waffendienste seinem Vaterlande Gut und Blut zu weihen: „Die allgemeine Dienstpflicht." In diesen Worten des Kaisers liegt ein kriegsgeschichtlicher Irrthum, denn nicht Preußen ist die Wiege der allgemeinen Dienstpflicht oder, wie der bisher übliche fachmännische Ausdruck lautete, der allgemeinen Wehrpflicht, sondern Frankreich und zwar ist dieses Land unter sehr revolutionären Umständen zu jener Würde gelangt. Gerade heute, wo die Armee die letzte Hoffnung der Scharfmacher vorstellt, ist ein diesbezüglicher Rückblick verbunden mit einer Erörterung der Gegenwart nicht unangezeigt, weil sich dabei erweist, was aus einem Ding im Laufe der Jahre werden kann und wie seine ehemalige Natur sich allmählich doch wieder geltend macht.

Als die Pariser vor mehr als 100 Jahren ihren Ludwig XVI. gefangen genommen hatten, ging ein bedenkliches Gliederfrösteln durch die Reihen der europäischen Potentaten, das noch verstärkt wurde durch die unliebsame Thatsache, daß die unterdrückten und ausgepowerten Völker nicht den geringsten Abscheu vor dem Thun der Franzosen zeigten, sondern damit höchst gefährlich sympathisirten. Unter solchen Umständen schien es den verschiedenen Herrschern sehr rathsam, einen europäischen Kreuzzug gegen die Rotte Korah in Seinebabel zu inszeniren, wobei neben der Befestigung des monarchischen Prinzips ja auch noch ein kleiner Profit an Land und Leuten abfallen konnte. Franz II. von Oesterreich spekulirte auf Bayern, Friedrich Wilhelm II. von Preußen hoffte da und dort etwas zu erwischen, während Katharina II. von Rußland, die einzige Kluge in der ganzen Gesellschaft, den heiligen monarchischen Eifer ihrer Nachbarn eifrig schürte, weil sie dann ihre Absichten auf Polen umso ungenirter ausführen konnte.

So wurde denn der Kreuzzug gegen den Drachen Revolution glücklich in die Wege geleitet und die Führung dem Herzog von Braunschweig übertragen. Seine Hoheit erließen am 25. Juli 1792 von Koblenz aus ein Manifest an die Franzosen, in dem ihnen ein regelmäßiges Massakre, die Rückkehr des verhaßten Monarchen und fürchterliche Rache in Aussicht gestellt waren. Zunächst lachten die Pariser über das alberne Gewäsch, dann aber wurde es klug als zündendes Agitationsmittel benutzt. Man rief das gesammte Volk zu den Waffen und damit war die allgemeine Wehrpflicht, die erst 16 Jahre später in Preußen nachgeahmt wurde, geboren. Zu gleicher Zeit entstand auch jenes, Marseillaise genannte Feuerlied, das allen Gottesgnadenthümlern ein Greuel ist.

Ein königlich preußisches Gewächs ist die allgemeine Wehrpflicht also nicht, sondern ein Kind der Revolution, der bedrohten Volksherrschaft. Freilich hat man dieses Instrument der Freiheit sehr rasch in ein Werkzeug des Thrones und der Klassenherrschaft verwandelt, als das es namentlich in Deutschland mit großer Liebe gepflegt wird. Einerseits benutzt man die allgemeine Wehrpflicht dazu, um unter dem Titel „aktive Armee" eine riesige Polizeireserve über das ganze Land zu vertheilen, andererseits sucht man mittels der Kaserne, des Militäranwärterthums und der Reserveleutnantschaft den Geist der Unterthänigkeit in das Volk zu tragen. Daß die Sache nicht schlecht gelingt, muß zugegeben werden; aber zweifellos handelt es sich hier nur um eine vorübergehende Erscheinung.

Bei der allgemeinen Wehrpflicht muß die politische Physiognomie der Armee derjenigen der Nation entsprechen. Je weiter der sozialdemokratische Gedanke und wahrhaft demokratische Ideen sich ausbreiten, um so mehr geheime Anhänger müssen sie auch in der Armee haben. Doch noch nicht genug damit. Die allgemeine Wehrpflicht nimmt dem Bauern seine Söhne und Arbeiter und macht damit gerade unter den konservativsten Elementen des Landes Stimmung für die Opposition. Außerdem bringt sie den Bauernsohn wie den Knecht in die aufgeklärtere Atmosphäre der Stadt, wo gar Mancher zum Industriearbeiter wird und damit den ersten Schritt ins Lager der Sozialdemokratie thut.

So entwickelt sich die allgemeine Wehrpflicht trotz aller reaktionären Absichten von Oben zu einem mächtigen Gliede der freiheitlichen Bewegungen unserer Zeit. Und nothwendig muß der Tag kommen, wo das Kind der Demokratie wieder zur Mutter zurückkehrt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber Einrichtung und Leistung der Arbeiterversicherung des deutschen Reiches hat das Reichsversicherungsamt zur Jahrhundertwende einen Ueberblick herausgegeben. Für die Krankenversicherung sind dabei die Verhältnisse des Jahres 1897, für Unfall- und Invalidenversicherung die des Jahres 1898 zu Grunde gelegt. Danach gab es bei der Krankenversicherung 8,8 Millionen Versicherte, wovon 6,9 Millionen Männer und 1,9 Millionen Frauen waren, bei der Unfallversicherung 16,7 Millionen Versicherte, und zwar 12,9 Millionen Männer und 3,8 Millionen Frauen, bei der Invalidenversicherung 12,7 Millionen Versicherte und zwar 8,4 Millionen Männer und 4,3 Millionen Frauen. Die Einnahme für die gesammte Arbeitersicherung in den Jahren 1885 bis 1897 belief sich auf 2,9 Milliarden, die Ausgabe auf 2 Milliarden und das Vermögen auf 889,5 Millionen. Die Entschädigungsleistungen betrugen für dieselbe Zeit bei der Krankenversicherung 1,2 Milliarden, bei der Unfallversicherung 366,7 Millionen, bei der Invalidenversicherung von 1891 bis 1897: 254,4 Millionen Mk. Die gesammten Entschädigungsleistungen eines Jahres waren von 54,1 Millionen im Jahre 1885 auf 256,4 Millionen im Jahre 1897 gestiegen und werden in 1899 voraussichtlich 304,5 Millionen betragen haben. Die in den Jahren von 1885 bis 1899 gezahlten Entschädigungen in der ganzen Arbeiterversicherung sind mit 2,4 Milliarden anzusetzen, wovon 1099 Millionen als von den Arbeitgebern, 1164 Millionen als von den Arbeitern und 150 Millionen als durch Reichszuschuß aufgebracht angesehen werden müssen. — Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die Arbeiter selbst die meisten Beiträge zu den betr. Versicherungen aufbringen.

Das Kantinen-Wesen. Auf wiederholtes Drängen der Volksvertretung haben bekanntlich die verbündeten Regierungen seit dem Jahre 1898 in den Reichshaushaltsetat nicht unerhebliche Forderungen eingestellt zur Beschaffung einer Abendkost für die Mannschaften. Es geschah dies, nachdem der ehemalige Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf von Posadowsky am 24. Juni 1897 versprochen hatte, daß im nächsten Reichshaushaltsetat die Mittel ausgeworfen werden würden, „um die Kost der Mannschaften des Heeres zu verbessern." Ob diese Absicht weiterhin zu verwirklichen sein wird, erscheint fraglich, in Anbetracht der Entwickelung, welche neuerdings das Militärkantinenwesen zu nehmen droht. Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung" erhält darüber von einem Mitgliede des Reichstages folgende nähere Mittheilungen:

In Berlin hat sich eine Gesellschaft m. b. H. unter der Firma A Wiedemann u. Comp. gebildet, welche die Heeresverpflegung, soweit sie den Kantinen zufällt, großkapitalistisch zu zentralisiren und zu exploitiren sucht. Diese Gesellschaft, in deren Geschäftsführung ein Oberleutnant a. D., in deren Aufsichtsrath ein Oberstleutnant a. D., ein Rittmeister a. D. und ein Hauptmann a. D. figuriren, schließt den Wettbewerb kleinerer Unternehmer dadurch aus, daß sie Pachtpreise zahlt, welche die bisher üblichen in ungeheuerlicher Weise übersteigen. So wird aus einem Städtchen des Ostens von vertrauenswürdiger Seite berichtet, daß die Berliner Firma eine Militärkantine, welche bisher dem Fiskus 1100 Mk. jährlich brachte, für 3000 Mk. jährlich gepachtet habe. Anderweitig sollen die Pachtpreise noch mehr in die Höhe getrieben worden sein. Daß die Gesellschaft m. b. H. nicht solche außerordentlichen Aufwendungen macht, um der schönen Augen unserer Soldaten willen, ist selbstverständlich. Als Erwerbsgenossenschaft sucht sie Gewinn zu ziehen aus dem Gelde, das sie in das Geschäft steckt. Solches zu thun, ist ja auch ihr gutes Recht. Es fragt sich nur, ob nicht die Ernährung der Truppen darunter leiden muß, wenn aus der Bewirthschaftung von Kantinen, auf deren Besuch sie doch angewiesen sind, unverhältnißmäßig hohe Erträge herausgeholt werden sollen. Zunächst leiden ja natürlich die Fleischer, Wurstler, Bierbrauer 2c. in den einzelnen Landestheilen schwer darunter, wenn sie durch den Wettbewerb der Berliner Großunternehmer um ihren Verdienst gebracht werden. Eine absonderliche Illustration zu der sonst von den Parteien der Rechten erhobenen und von der Heeresververwaltung anerkannten Forderung, direkt von den Produzenten zu kaufen!

„Es kann schlechterdings nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Güte der Waare, wenn diese dermaßen im Preise gedrückt wird, wie dies seitens der Firma A. Wiedemann u. Comp. geschieht. Unter dem 29. August v. J. gab genannte Firma einer schlesischen Wurstfabrik, mit welcher sie wegen Deckung des Bedarfes einer im Fabrikorte belegenen Kantine in Verhandlung stand, bekannt, daß sie „für die in tadelloser Qualität zu liefernde Wurst, welche durchweg gut geräuchert sein müsse", nur folgende Preise anlegen könne: Für Knoblauch- und Polnische Wurst 50 Pfg., statt ortsüblich 80 Pfg., für Fleisch- und Leberwurst 45 bis 50 Pfg., statt ortsüblich 80 Pfg., für Mettwurst 50 Pfg., statt ortsüblich 1 Mk., für Schwartenwurst 25 Pfg. u. s. w. Alles pro ½ Kilo. Diese Preise verstehen sich nicht etwa gegen Kasse, in welchem Falle sie auch noch bedenklich niedrig wären, sondern die Monatsfakturen sollen „nach Prüfung zwischen dem ersten und fünfzehnten ab Ende des Lieferungsmonats gerechnet, abzüglich eines jedenfalls zu gewährenden Kassa-Skontos von 2 pCt., beglichen werden." In diesem, wie in einem anderen Orte, wo das „weitverzweigte Geschäft", wie es sich selbst nennt, gleichzeitig wegen Lieferung für eine andere Militärkantine verhandelte, suchte das „Berliner Kantineum" die Preise für Bier und Fleischwaaren so zu drücken, daß die heimischen Produzenten es vorzogen, auf eine geschäftliche Verbindung mit der Gesellschaft zu verzichten. Daß anderweitig der Bedarf für die Kantinen an Nahrungs- und Genußmitteln zu den von der Firma A. Wiedemann u. Comp. limitirten, ja vielleicht zu noch geringeren Preisen zu decken ist, wer will das bezweifeln? Wenn sogar in Berlin, wo doch die Fleischpreise ungleich höher stehen als in den Landestheilen, welche für die Kantinen in Frage kommen, auf die hier besonders Bezug genommen worden ist, „aus den ersten und zuverlässigsten Wurstfabriken garantirte Waare franko Garnisonort" für einen Preis zu haben ist, den die unter günstigeren Bedingungen wirthschaftenden Fleischer und Wurstler mit Entrüstung zurückweisen, dann liegt doch wohl die Vermuthung nahe, daß über kurz oder lang die Kantinen von Geschäften versorgt werden, denen es Wurst ist, was sie liefern.

Jedenfalls verdient die neueste Entwickelung des Kantinenwesens die ernste Beachtung aller derjenigen Kreise, welche über dem Wehrstand den Nährstand nicht vergessen.

Bereits als angenommen behandelt man in Regierungskreisen die Flottenvorlage. Wie der „Breslauer General-Anzeiger" aus zuverlässiger Quelle erfährt, trifft dieser Tage in Oberschlesien eine Kommission des Reichs-Marineamts zur Besichtigung der oberschlesischen Eisen- und Hüttenwerke ein. Es handelt sich bei dieser Reise um eine Information der Marinebehörden, ob bei Annahme der Flottenvorlage die oberschlesische Eisenindustrie in der Lage sein werde, einen größeren Theil des Materials zu liefern. — Der Flotten-Enthusiasmus der Eisen-Industriellen wird mit der Höhe der zu erwartenden Dividendensteigerung immer größer werden.

Die Verbannung von Sozialdemokraten aus den Schulvorständen, die mit dem „Fall Singer" in Berlin ihren Anfang nahm, wird jetzt im Reiche kräftig fortgesetzt. In der ersten diesjährigen Sitzung des Gemeinderaths in Apolda wurde das Gemeinderathsmitglied Genosse Baudert, der Apolda auch im Landtag und Reichstag vertritt, wieder in den Schulvorstand gewählt, dem er schon mehrere Jahre angehört. Nach Beendigung der Wahl erklärte Erster Bürgermeister Dr. v. Fewson, daß er gemäß höherer Weisung gegen die Wahl Bauderts Protest einzulegen habe. Baudert und mehrere Mitglieder des Gemeinderaths legten Verwahrung gegen diesen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde ein und ersuchten den Bürgermeister, die Gründe mitzutheilen, die den Protest veranlaßt haben. Bürgermeister v. Fewson erwiderte, er könne nur bei seiner Erklärung beharren. Darauf erklärte der Vorsitzende, daß der Gemeinderath den Protest gegen die Wahl Bauderts in den Schulvorstand zur Kenntniß nimmt, im Uebrigen aber es bei der getroffenen Wahl bewenden läßt und der weiteren Entwickelung der Dinge entgegensieht. — Wenn man glaubt, durch eine derartige „Politik der Nadelstiche" gegen uns etwas zu erreichen, so ist man gewaltig auf dem Holzwege. Eine derartige Politik bekommt uns sehr gut.

Das Verhältniß der Arbeiter zur Kapitalshöhe. Die „Frankf. Ztg." hat ein interessantes Experiment auf Grund der Berufszählung gemacht; sie hat festgestellt, wie viel Arbeiter in den einzelnen Berufszweigen auf eine Kapitalsanlage von 1 Million Mark kommen. Da aber eine Statistik des Besitzes nicht existirt, so war diese Feststellung nur möglich, soweit Aktiengesellschaften in Frage kommen. Ueber das Resultat schreibt die „Frankfurter Zeitung":

Auf 1 Million Kapital zeigen von allen Industriezweigen am wenigsten Personen die Industrie der Lichte, Seifen, Oelmühlen (37,83) und die chemische Industrie (56,59), die meisten Glas- (195,84) und Textilgewerbe (201,22). Je größer im Verhältniß zum Kapital die Arbeiterzahl ist, desto schwieriger ist das

Eingehen auf Arbeiterforderungen, denn um so größer ist der Einfluß jeder Lohnsteigerung auf die Gesammtlage des Unternehmens. Wenn unter diesem Gesichtspunkt die schwierige Lage der Arbeiter in der Textilindustrie sich erklärt, vielleicht auch Arbeitgeberverbände der Metall- und Maschinen-Industrie aus ihren hohen Arbeiterzahlen (183,65 und 166,52) einen Entschuldigungsgrund für manche Ablehnung herleiten könnten (wiewohl gerade diese Gruppen durch schroffe Hervorkehrung des Herren-Standpunktes den Kampf auf ganz andere Gebiete als Lohnfrage gelenkt haben), so ist doch ein Ergebniß so überraschend, daß um seinetwillen allein diese mühsame Statistik gelohnt hätte. Erzbergwerke und Hütten gehören nämlich nicht, wie man bisher annahm, zu den Industrien, in denen der Arbeitslohn im Verhältniß zum Kapital eine große Rolle spielt. Auf 1 Million Mark kommen hier nur 61,28 Personen, also nur wenig mehr, wie in der chemischen Industrie. Dieser Theil der Montanindustrie, der in seiner Presse am lautesten klagt über die Belastung durch Versicherungsgesetze 2c, hat an Lohnerhöhungen also weit weniger schwer zu tragen, als andere Industrien. Man begreift, weswegen die „Deutsche Volkswirthschaftliche Korrespondenz" und die verwandte Presse so viele Artikel gegen jede Ausdehnung der Statistik auf Arbeiterfragen bringen!

Wir können in der Hauptsache den Ausführungen der „Fkf. Ztg." zustimmen, nur hat der Umstand, daß in der Glas-, Textil-, Metall- und Maschinenindustrie das variable in Arbeitslöhnen angelegte Kapital sehr groß ist, für die Unternehmer auch eine sehr angenehme Kehrseite. Die Ausbeutung der Arbeiter durch Lohnkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit bringt ungleich höheren Gewinn als in den anderen Industrien. Das zeigen die Prozentziffern der gezahlten Dividende.

Dr. Karl Peters, der wegen seiner ostafrikanischen Heldenthaten gegen wehrlose Diener und Geliebte aus dem deutschen Dienst hat entfernt werden müssen, fühlt sich berufen, in der Londoner „Finanzchronik" aus Anlaß des Falles Prinz Arenberg über deutsche Kolonialskandale abzurtheilen. Man kann sich natürlich denken, Dr. Peters verurtheilt nicht etwa diejenigen, welche grobe koloniale Exzesse begehen, sondern die Leute, welche sich herausnehmen, an diesen Exzedenten die gebührende Kritik zu üben und welche die Ansicht aussprechen, daß „Kolonialheiden", die sich durch Mißhandlungen, Vergewaltigungen und Morde hervorthun, nicht eine Ehre, sondern eine Schande für das deutsche Reich sind. Dr. Peters sucht die öffentliche Behandlung solcher Kolonialskandale dadurch herabzuwürdigen, daß er sie allgemein als das Ergebniß anonymer Denunziationen hinstellt, und daß das Urtheil gefällt wird, bevor der Angeschuldigte sich vertheidigen kann. Das ist ungefähr ebenso war, wie die Unschuldsbetheuerungen des Herrn Peters. Gerade im Falle Peters hatte dieser die ausgiebigste Gelegenheit, sich zu vertheidigen, bevor die Hauptbeschuldigungen an die Oeffentlichkeit kamen, und die Durchführung des Verfahrens gegen ihn ist nur mit vieler Mühe durch das Gegengewicht der öffentlichen Meinung gegen den persönlichen Einfluß seiner Gönner möglich gewesen. Auch ohne den abgeleugneten Tuckerbrief ist so viel thatsächlich festgestellt worden, nicht durch Briefe „anonymer Lumpen", wie sich Herr Peters geschmackvoll ausdrückt, sondern durch die Zeugenaussagen glaubwürdiger Personen, daß Karl Peters am allerwenigsten Grund hat, sich über unangemessene Behandlung zu beklagen; ihm ist gewiß nicht zu viel, sondern viel zu wenig geschehen. Daß er für den Prinzen Arenberg Sympathie empfindet, ist erklärlich, denn die Handlungen beider haben, wenn sich die bisherigen Berichte bestätigen, eine starke Aehnlichkeit mit einander. Aehnlichkeit auch darin, daß Beiden das Gefühl für das Ungeheuerliche ihrer Thaten ganz abgeht, daß sie Handlungen für schneidig und zielbewußt halten, die in Europa unter das Strafgesetz fallen und von jeder ehrenwerthen Gesellschaft verurtheilt werden. Mag diese Art von Kolonialheiden immerhin unter sich zusammenhalten, von der gesitteten Welt werden sie hoffentlich immer verfehmt werden.

Kleine politische Nachrichten. Die Reichstag-Ersatzwahl in Schleswig wird, wie nun festgesetzt ist, am 26. Februar stattfinden. Für unsere Partei kandidirt Genosse Hinsche-Lägerdorf. — Die Militärstrafgerichtsordnung tritt nach einer im „Reichsanz." am Montag veröffentlichten kaiserlichen Verordnung am 1 Oktober in Kraft. Die Befugnisse des preußischen Generalauditoriats hat der Kaiser dem ersten Senat des Reichsmilitärgerichts übertragen. — Der vom Bundesrath jetzt genehmigte Gesetzentwurf betreffend die Patentanwälte ist dem Reichstage zugegangen. Von denjenigen Personen, die in die Liste der Patentanwälte eingetragen sein wollen, wird der Nachweis ihrer technischen Befähigung und gewisser Rechtskenntnisse verlangt. Das Gesetz soll, wenn möglich, schon am 1. April d. J. in Kraft gesetzt werden. Die bisherigen selbstständigen Patentanwälte sollen alsdann, auch ohne die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden zu haben, in die Liste aufgenommen werden, wenn sie wenigstens schon zwei Jahre Patentanwälte waren und ihre Geschäftsführung und ihr sonstiges Verhalten makellos war. — Die Kanalvorlage wird nach der „Nordd. Allg Ztg." erst im Monat Februar, vielleicht erst gegen Ende Februar im Abgeordnetenhause wieder vorgelegt werden. Da eine kommissarische Berathung zweifellos eintreten werde, so würde die Entscheidung über die Vorlage erst zu Ostern erfolgen können. Die Nebenbahnvorlage werde vor der Kanalvorlage sehr bald dem Abgeordnetenhause zugehen. — In die neue Session des preußischen Landtages, die heute, Dienstag, beginnt, treten die Parteien in nachstehender Stärke ein: Konservative 139, Zentrum 100, Nationalliberale 73, Freikonservative 60, Freisinnige Volkspartei 25, Polen 13, Freisinnige Vereinigung 11, bei keiner Fraktion werden 7 sein. Für den ausgeschiedenen Abg. Bohz (kons., 5 Frankfurt, Ost-Beeskow-Storkow-Fürstenwalde, Drossen) ist Pappritz (kons.) neu eingetreten. Erledigt sind fünf Mandate: 6. Gumbinnen Olezko-Lyck-Johannisburg, 8. Marienwerder Flatow-Tüchel-Kronc, 1. Potsdam Westprignitz (Herper, kons., † am 16 Dezember v. J., 3. Liegnitz Glogau-Lüben (das Mandat des Abg. von Dallwitz ist erloschen). 3. Gumbinnen-Insterburg (das Mandat des Abg Kreth ist erloschen). — Die Getreideeinfuhr in Deutschland betrug im Monat November in Doppelzentnern gegen den November des Vorjahres bei Weizen 753 177 (1 267 095), Roggen 612 152 (603 172), Hafer 262 393 (207 349), Gerste 1 514 971 (1 795 924). Mais 1 377 771 (943 810). Vom Januar bis November betrug die Einfuhr gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres in Doppelzentnern bei Weizen 12 970 814 (13 815 236), Roggen 5 058 105 (8 696 638), Hafer 2 433 604 (4 379 154). Gerste 10 063 336 (10 231 699), Mais 14 871 585 (14 588 024). — In der Grube „König" bei Mittelbexbach (Pfalz) wurden durch herabfallendes Gestein fünf Bergleute verschüttet. Einer derselben ist todt, die übrigen schwer verletzt. — Das Entlassungsgesuch des italienischen Kriegsministers General Mirri ist am Sonntag vom König angenommen und Ministerpräsident Pelloux mit der einstweiligen Leitung des Kriegsministeriums betraut worden. — Die Albanesen sind wieder einmal recht munter und machen der Türkei zu schaffen. Neueren Nachrichten aus Dibre zufolge bestätigt es sich allerdings nicht, daß Oberst Ali Bey ermordet worden ist. Die letzten getroffenen Anordnungen beschränken sich darauf, daß der Bazar, weil sich 1800 Albanesen auf der Straße ansammelten, gesperrt wurde. Es kam jedoch nicht zu Blutvergießen. Seitdem herrscht in Dibre und Ipek angeblich völlige Ruhe. Der Mutessarif versieht ungestört seine Amtsgeschäfte. — Ein in dem in Paris erscheinenden jungtürkischen Organ „Meschveret" veröffentlichter Brief des geflüchteten Schwagers des Sultans, Damat Mahmud Pascha's, der nicht wiederzugebende Angriffe gegen den Sultan enthält, rief im Yildiz-Palast peinlichen Eindruck hervor. Die Rückkehr Mahmuds wird nunmehr in Konstantinopel für unmöglich angesehen. — Der Präsident von Kolumbien, Sanclemente, ist gestorben. Die politische Lage dürfte sich dadurch ernst gestalten. — Das Reuter'sche Bureau meldet aus Honolulu vom 1. Januar: Am 26. Dezember kamen hier sechs Todesfälle an Pest vor. Dasselbe Bureau meldet noch: Laut Kabelbericht des amerikanischen Chefarztes auf den Philippinen kamen unter den Eingeborenen drei Pestfälle vor.

Dänemark.

Wahlsieg. Die Sozialdemokraten und die mit ihnen verbündete radikale Linke haben bei den Donnerstag stattgefundenen Kommunalwahlen, wie man der „Frankf. Ztg." aus Kopenhagen meldet, einen vollständigen Sieg errungen. In Kopenhagen siegte die Liste der radikalen Opposition mit einer Majorität von 340 Stimmen, während ihre Mehrheit bei den letzten kommunalen Wahlen nur 6 Stimmen betrug. Auch in den meisten Provinzstädten hat die radikale Opposition einen eben so vollständigen Sieg davon getragen. Selbst Helsingör, das bisher die feste Burg der Rechten war, hat Oppositionskandidaten gewählt. Die Versuche der Rechten, die Allianz der Sozialdemokraten mit der radikalen Linken zu sprengen, sind also vollständig gescheitert, und die Radikalen haben jetzt auch in den meisten Kommunalversammlungen des Landes die Oberhand.

Oesterreich-Ungarn.

Der Ausstand in dem Salomon- und Karolinenschacht bei Mährisch-Ostrau dauert an, da der Vermittelungsversuch des vom Ackerbauministerium entsendeten Oberbergraths Grafen St. Julien gescheitert ist. Die Bergarbeiter lehnten, wie der offiziöse Wolff meldet, das ihnen angebotene Zugeständniß ab, daß vor Sonn- und Feiertagen die Ausfahrszeit in die Schichtdauer eingerechnet werden solle, und beschlossen, den Ausstand fortzusetzen und auch andere Gruben um Anschluß aufzufordern. Die Konferenz der Bergdirektoren nahm die auf Herabsetzung der Dauer der Sonnabend-Nachtschicht gerichtete Forderung ohne Einwand zur Kenntniß; weitere Zugeständnisse wurden jedoch derzeit abgelehnt.

Aufgelöste Versammlungen. Zwei von unserer Partei wegen des polizeilichen Verbotes, für das Pariser Grabdenkmal des Genossen und ehemaligen Kommunarden Leo Frankl, einen geborenen Ungar, Sammlungen zu veranstalten, einberufene Protestversammlungen wurden in Budapest aufgelöst.

Frankreich.

Der Zusammentritt der französischen Kammern zu der ordentlichen Session von 1900 erfolgt am heutigen Dienstag. In der Deputirtenkammer wird zunächst das Bureau gewählt, nachdem die Sitzung vom Alterspräsidenten eröffnet ist. Das älteste Mitglied der Kammer ist der radikale Republikaner Boysset, geboren im Jahre 1817 in Chalon an der Saone. Nicht ohne Interesse wird die Wahl des definitiven Präsidenten sein, da neben Paul Deschanel noch Henri Brisson als Kandidat auftritt. Im Senat steht ebenfalls die Wahl des Bureaus auf der Tagesordnung der ersten Sitzung. Doch wird dieselbe in Anbetracht der theilweisen Erneuerung des Oberhauses schwerlich stattfinden. Man glaubt, daß sie bis nach den Wahlen vom 28. Januar vertagt wird. Der Senat wird voraussichtlich nur ein provisorisches Bureau wählen, dessen Präsident der bisherige Präsident Fallières sein dürfte, und dann seine Tagung bis zum 30. Januar verschieben.

Die französische wissenschaftliche Expedition Flamant wurde am 28. Dezbr. in der Oase Tidikelt von 1200 Eingeborenen, welche von Ain-Salah her gekommen waren, angegriffen. Die Begleitmannschaft der Expedition, welche der Hauptmann Pein befehligte, schlug die Angreifer zurück. Fünfzig derselben wurden getödtet, vierundsechzig gefangen genommen. Als darauf noch eine Abtheilung Spahis zu der Expedition stieß, unterwarfen sich die Bewohner von Ain-Salah.

Finland.

Neue russische Gewaltthaten werden der „Volksztg." aus Helsingfors gemeldet: Ein vom Generalgouverneur Bobrikoff insgeheim vorbereiteter Vorschlag zur Aufhebung der Versammlungsfreiheit in Finland ist durch den Minister-Staatssekretär von Plehwe dem Kaiser unterbreitet und von diesem gutgeheißen worden. Der finländische Senat hat in dieser Frage seine Ansicht garnicht aussprechen dürfen. Der Inhalt des kaiserlichen Beschlusses ist folgender: Keine öffentlichen Versammlungen irgend einer Art können abgehalten werden ohne von dem Generalgouverneur für jeden einzelnen Fall bewilligte Erlaubniß. Oeffentliche Reden, Vorträge und Diskussionen sowie öffentliche Huldigungen durch Festessen mit Reden und ähnliches können nur unter derselben Bedingung stattfinden. Dem Senat ist der Auftrag ertheilt worden, binnen zwei Monaten einen Entwurf vorzulegen zu Strafbestimmungen für Vergehen gegen diese Verordnung. Der Generalgouverneur soll den Provinzialbehörden nähere Anweisungen ertheilen. Die Versammlungsfreiheit gehört seit alter Zeit dem finländischen Rechte an. Sie kann selbstverständlich eingeschränkt werden nur durch Einführung darauf abzielender Strafbestimmungen, mithin nur durch Abänderung des geltenden Strafgesetzbuches, wozu die Mitwirkung des Landtages nöthig ist. Bis die in Aussicht gestellten Strafbestimmungen erschienen sind, dürften also festliche Mittagsessen und ähnliches wie bisher stattfinden können. Man wird doch, so heißt es in der Mittheilung der „Volksztg." hoffen dürfen, daß es nicht beabsichtigt ist, eine solche Strafgesetzgebung ohne Wissen und Willen der Volksrepräsentation, die schon in diesem Monate, nach etwa vierzehn Tagen, wieder zusammentritt, zu erlassen. (Wenn sich nur nicht diese Hoffnung als trügerisch erweist! Red.) Es sind in Finland keinerlei Ruhestörungen vorgekommen, durch welche die beabsichtigten Maßregeln motivirt wären. — Dem Generalgouverneur, der schon das Recht hatte, Zeitungen auf bestimmte Zeit oder für immer zu unterdrücken, ist jetzt außerdem die Befugniß ertheilt worden, daß er jeder Zeit den Rücktritt des verantwortlichen Herausgebers einer Zeitung und die Anstellung eines neuen Redakteurs fordern kann, unter der Androhung, daß sonst die Zeitung gänzlich unterdrückt wird. Russische Kultur!

Rußland.

Der russische „Versuch". Der Petersburger „Herold" bespricht die Bedeutung der Meldung aus Tiflis vom 5. d. M. über die Entsendung einer Truppenabtheilung von Tiflis nach Kutschka und bezeichnet die betreffende Entschließung der russischen Regierung als einen handgreiflichen Beweis für die Festigkeit der russischen Friedensliebe und als eine Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens. Rußland wolle Ruhe. Das Blatt meint, die Friedensdemonstration gelte nicht allein für die afghanische Grenze, sondern auch für Persien. Die indische Regierung in Kalkutta erhielt, wie das „Bureau Reuter" von dort mittheilt, keinerlei Nachricht, die geeignet ist, Beunruhigung wegen der Lage in Afghanistan hervorzurufen. Alle neueren Berichte stellen die Dinge dort als vollkommen ruhig dar. Abwarten!

Amerika.

Wp. **Von der Industrie Nordamerikas.** Die von der politischen Oekonomie längst vorausgesehene industrielle Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird bereits seit geraumer Zeit auch von den praktischen Geschäftsleuten mit banger Besorgniß verfolgt. Bald aus dem einen, bald aus dem anderen Industriezweig werden Thatsachen bekannt einer riesig fortschreitenden Produktionsentwicklung. Wie sich damit zugleich der Wettbewerb der amerikanischen Industrie auf dem Weltmarkte steigerte, darüber geben folgende Zahlen des europäischen Handels der Vereinigten Staaten eine beredte Auskunft. Es betrug nämlich die Ein- bezw. Ausfuhr an industriellen Erzeugnissen, also Fabrikaten, in den Vereinigten Staaten:

In den Jahren	Einfuhr	Ausfuhr
	(Millionen Dollars)	
1889/90	346,64	151,10
1891/92	316,09	158,52
1893/94	234,13	183,73
1895/96	328,94	128,57
1897/98	226,21	291,21
1898/99	263,35	338,67

In den letzten 10 Jahren wurde also das Verhältniß zwischen Ein- und Ausfuhr von industriellen Erzeugnissen total umgekehrt: früher überwog die Einfuhr, jetzt überwiegt die Ausfuhr an Fabrikaten. Die gesammte Ausfuhr der Vereinigten Staaten ist während des gleichen Zeitraums von 858 auf 1227 Millionen Dollars gestiegen. Die Ausfuhr an Fabrikaten bildete zu Anfang der Periode 17 pCt. der Gesammtausfuhr, zum Schluß volle 27 pCt. Der Ueberschuß der Ausfuhr über Einfuhr war damals 68 Millionen, ist jetzt 530 Millionen Dollars. Aus einem Importland sind die Vereinigten Staaten zu einem Exportland geworden.

Die in diesen Zahlen sich wiederspiegelnde industrielle Produktionsentfaltung bedeutet eine Aenderung der sozialen Zusammensetzung, der Politik und vor Allem der Handelspolitik Nordamerikas. Auch die Vereinigten Staaten werden nun nicht mehr lange ihre industriellen Hochschutzzölle aufrecht erhalten können — das verbietet ihr eigenes Interesse als industrielles Exportland. Man begreift demnach, warum die Vereinigten Staaten mit so viel Eifer für die Politik der offenen Thür in China eintreten u. A. m.

Wie in allen Dingen, so zeigt Amerika auch in seiner Industrie ganz andere Dimensionen und einen ganz anderen Maßstab der Entwicklung, als das alte Europa. Will man wissen, woher das kommt, so muß man drei Momente berücksichtigen: 1. Die Amerikaner hatten keine landwirthschaftliche Grundrente zu tragen, sie hatten keine Schmarotzerklasse von adeligen Grundherren zu ernähren. 2. Sie kannten die Steuerlast des Militarismus, des bis auf die Zähne bewaffneten Friedens nicht. 3. Sie kannten Polizeibüttel nicht. Noch ist die industrielle Konkurrenz der Vereinigten Staaten auf dem europäischen Markt wenig belästigend, anders in Ost-Asien und Zentral-Amerika. Und wenn man in Europa fortfährt, das Heil der Welt in Kanonen und Panzerschiffen zu erblicken, so wird man sich eines schönen Tages überzeugen müssen, daß man von den Amerikanern auf allen Märkten geschlagen wurde und auch die eigenen Kanonen und Panzerschiffe in Amerika billiger herstellen könnte!

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatze. In den letzten Tagen ist auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze lebhaft gekämpft worden. Der englische Telegraph ist redselig wie noch nie, aber was er verkündet, sind nur Hiobsposten für die Engländer. Die angekündigte zweite Schlacht am Tugela ist seit Sonnabend Mittag im Gange. Der Fluß ist infolge eines Gewitterregens hoch angeschwollen und daher noch schwieriger zu überschreiten, als bei normalem Wasserstande. Der Angriff richtete sich gegen Colenso. Nachmittags 2 Uhr rückten die englischen Truppen aus den Lagern von Chieveley und Frere aus. Ueber die Eröffnung der Schlacht wird aus London gemeldet:

Der Angriff wurde behutsam gemacht und um 4½ Uhr Nachmittags rückten die englischen Feldgeschütze gegen das Zentrum vor und begannen die Stellungen der Buren auf dem flachen Terrain zwischen dem Hlangwani-Hügel und dem Fort Wylie zu beschießen. Um 5½ Uhr Nachmittags rückten unsere Truppen noch vor und gelangten bis zu einem sehr nahe der Colenso-Brücke gelegenen Punkte. Die Laufgräben und die Befestigungen des Feindes wurden von den Schiffs- und Feldgeschützen heftig beschossen, der Feind erwiderte das Feuer aber nicht.

Das ist schon verdächtig und findet seine Erklärung in folgender Mittheilung der „Army and Navy Gazette": „Die Stellung der Buren ist so stark, daß von einem neuen Frontalangriff gar keine Rede sein kann und Flankenbewegungen fast unmöglich sind. Um offen zu reden, die Hoffnung auf einen Erfolg ist nicht groß." Der Angriff Bullers wird also auch von dem englischen Fachblatt als eine Verzweiflungsthat hingestellt.

In Ladysmith sieht es sehr traurig aus. Zwar meldete White am Sonnabend Vormittag, er habe am frühen Morgen einen Angriff der Buren auf Cichart Camp, eine seiner hauptsächlichsten Stellungen, zurückgeschlagen. Aus dem Lager von Frere gelangte folgende hoffnungsscendige Depesche nach London:

Seit Tagesanbruch ist ein starkes Bombardement auf Ladysmith im Gange. Die Stellungen der Buren sind von den Engländern genau erkundet und die Marinegeschütze zerstören ihre Verschanzungen. Die Aufmerksamkeit des Feindes ist durch eine auf den Hlangwanihügel gerichtete Rekognoszirung in Anspruch genommen. Auf englischer Seite keine Verluste.

Aber der hinkende Bote ist schon nachgekommen. General Buller mußte am Sonnabend folgende Depeschen nach London schicken:

Ich empfing um 1 Uhr Nachmittags von General White folgende Mittheilung, datirt vom 6. Januar, 11 Uhr Vormittags: Der Angriff des Feindes, der vom Süden aus eine Verstärkung erhalten hat, dauert fort. — General White machte um 12 Uhr 45 Minuten Nachmittags folgende Mittheilung mit dem Heliographen: Ich habe den Feind jetzt zurückgeschlagen, aber ich werde noch von großen Massen feindlicher Truppen umringt; besonders ist im Süden ein neuer Angriff wahrscheinlich. — General Buller fügt in seiner Depesche hinzu, daß er, da die Sonne nicht mehr scheine, erst am folgenden Tage weiteres erfahren könne.

Ich erhielt folgende Depesche von White vom 6 Januar 3 Uhr 15 Minuten Nachmittags: „Angriff erneut, bin stark bedrängt." – „Ich habe keine weitere Information, aber das Gerücht läuft im Lager um, daß General White um 5 Uhr Abends den Feind besiegt und 400 Gefangene gemacht habe. Ich entsandte gestern alle entbehrlichen Truppen, um eine Demonstration bei Colenso zu machen."

Man muß es dem General Buller zugestehen, daß er bittere Pillen zu versüßen versteht. Eine andere Depesche aus dem Lager von Frere meldet, die Buren seien bei Ladysmith so nahe an die Vertheidigungstruppen herangeschlichen, daß die Gordon-Hochländer und das Manchester-Regiment sie mit dem Bajonnet zurücktrieben. Eine Entscheidung muß also jetzt erfolgen.

Ueber die Kämpfe, die am Sonnabend um Ladysmith stattfanden, verbreitet das Reuter'sche Bureau noch folgende Meldung, die zweifellos zu Gunsten der Engländer arg gefälscht ist:

General White meldete aus Ladysmith vermittels des Heliographen von Sonntag Nachmittag 2 Uhr: „Sonnabend früh begannen die Buren einen Angriff auf unsere Stellung, der sich indessen hauptsächlich gegen Caesars Camp und den Waggonhügel richtete. Der Feind, der zahlreich war, führte den Angriff mit größtem Muth und Energie durch; einige unserer Verschanzungen auf dem Waggonhügel wurden dreimal vom Feinde genommen, von uns aber immer wiedererobert. Der Angriff währte bis 7½ Uhr Abends. Ein Punkt unserer Stellung war den ganzen Tag vom Feinde besetzt gehalten worden, bei Einbruch der Dunkelheit indessen, während heftiger Regensturm herrschte, gelang es, den Feind durch einen vom Devonshire-Regiment unter dem Befehl des Obersten Park schneidig ausgeführten Bajonettangriff aus seiner Stellung herauszuwerfen. Auf dem Waggonhügel befehligte Hamilton; er leistete hervorragendes, seine Truppen hielten sich selbst in den kritischsten Augenblicken vorzüglich, sie waren stolz, der Königin so dienen zu können. Der Feind wurde überall unter großen Verlusten zurückgeworfen; die Verluste dürften die auf unserer Seite weit übertreffen. Der Bericht über unsere Verluste wird erstattet werden, sobald die Verlustlisten vollständig vorliegen."

Der eigentliche Kern dieser langen Depesche ist: daß White ungeheure Verluste erlitten hat und nun, um sie zu beschönigen, auf die der Buren verweist, welche angeblich noch größer sein sollen. Schade, daß später die Sache sich immer ganz anders darstellt.

Ein ernster Unfall ist, wie sich der Zensor beschönigend ausdrückt, den Engländern bei Colesberg begegnet. General French berichtete am Sonnabend nach Kapstadt:

Die Lage ist im Großen und Ganzen unverändert, doch ist dem ersten Suffolk-Regiment ein ernster Unfall zugestoßen. Vier Kompagnien des Suffolk-Regiments gingen in der Nacht gegen einen niedrigen, eine Meile von ihrem Lager entfernten Hügel vor und griffen bei Tagesanbruch die Buren an. Oberstleutnant Watson, der die Abtheilung führte und den Befehl zum Angriff gab, wurde sofort verwundet. Es wurde dann Befehl zum Rückzug gegeben. Drei Viertel der britischen Truppenabtheilung zogen sich nach dem Lager zurück. Die übrigen hielten Stand, bis sie, von größeren Massen des Feindes überrannt, sich ergeben mußten. 70 Mann mit Einschluß von sieben Offizieren wurden gefangen genommen.

Die „Times" meldet aus Rendsburg; Die Verluste des Suffolk-Regiments beziffern sich auf: 7 Offiziere, 30 Mann gefallen und gegen 50 Mann gefangen, sind also höher, wie French angegeben.

Eine aus Pretoria vom 4. d. Mts. datirte Depesche meldet, die Engländer seien gezwungen worden, sich aus Dordrecht zurückzuziehen. Es seien 8 Gefangene gemacht worden. — Das Gefecht rings um Colesberg dauere fort, wo die Engländer einige Kopjes außerhalb der Stadt besetzt halten. Die englischen Geschosse schlugen in die Stadt ein. Am Modderriver wird ebenfalls lebhaft geschossen.

Nach Depeschen aus Pretoria hat die Garnison von Kuruman nach erneuter heftiger Beschießung durch die Buren am 1. Januar kapitulirt. Die Buren nahmen 120 Mann, darunter 12 Offiziere gefangen. Die Garnison bestand aus Mannschaften der Kap-Polizei. Alle waren bewaffnet.

Ein Brief des Korrespondenten des „Globe" aus Modderriver vom 16. Dezember erwähnt in der Beschreibung der Schlacht bei Maggersfontein, daß zwischen Lord Methuen und General Wauchope, der die Hochländerbrigade kommandirte, Meinungsverschiedenheiten über die beste Art, den Feind anzugreifen, bestanden hätten. Methuen's Plan gewann die Oberhand. Die letzten Worte Wauchope's, als er fiel, an der Spitze seiner Brigade, die auf eine Entfernung von 300 Yards vom Kreuzfeuer zermalmt wurde, lauteten: „Um Gotteswillen Leute, tadelt mich deshalb nicht." Der Korrespondent sagt ferner, daß die dichte Aufeinanderfolge der Frontangriffe, gegen den unsichtbaren und sicher verschanzten Feind die Truppen muthlos zu machen beginne.

Die Verluste der Engländer während des Feldzuges erreichen nach einer Berechnung des „Daily Chronicle" bisher schon die enorme Höhe von 6791 Mann, darunter 2166 Gefangene.

Die Sorge vor einem allgemeinen Aufstand der Kapburen nimmt in London zu. Der Londoner Korrespondent des „B. T." übermittelt seinem Blatt nachstehendes Telegramm: Die Kapregierung hat plötzlich an allen wichtigen Punkten der Stadt Nachts die Wachen verdreifacht und das Publikum gewarnt, sich den Posten Nachts zu nähern und den Anruf unbeachtet zu lassen, da die Posten Befehl haben, sofort zu feuern. Patrouillen durchstreifen alle auf Kapstadt mündenden Heerstraßen. Die Truppen lagern bei Green Point. Die Volunteers schlafen unter Waffen und erhielten den Befehl, sich auf den ersten Kanonenschuß auf einem bestimmten Rendezvousplatz zu sammeln. Alle Boote, die sich dem Kreuzer „Niobe" nachts nähern, müssen sich zeigen oder werden beschossen.

Die Londoner „Daily Mail" fordert die Mobilmachung der Flotte. Die „Times" schließen sich diesem Vorschlage an, und zwar unter unwirschem Hinweis auf die drohenden Petersburger Mittheilungen über die Vorschiebung der kaukasischen Truppen gegen die afghanische Grenze. Die „Daily News", die mitunter gute militärische Nachrichten haben, hören, eine weitere 8 Division werde demnächst aufgestellt und nach Südafrika entsandt werden. Die Regierung kündigt die Bildung von 4 weiteren Abtheilungen Artillerie zu je 3 Batterien an, darunter eine Abtheilung Haubitzen.

Zur Beschlagnahme des deutschen Reichspostdampfers „Bundesrath" wird aus Durban gemeldet, daß man Montag mit dem Löschen der Ladung begonnen hat. Die Passagiere sind freigegeben und werden mit nächster Gelegenheit nach der Delagoa-Bai befördert. Aus Darmstadt wird ferner gemeldet, daß sich auf den Dampfern „Bundesrath" und „General" eine von der dortigen Aktien-Maschinenbauanstalt vormals Beanseth u. Ellenberger gelieferte und für Ostafrika bestimmte maschinelle Einrichtung einer großen Spiritus-Brennerei befindet. Dazu gehören auch mehrere unverpackte starke schmiedeeiserne Rohre von großem Durchmesser. Englische Späher scheinen diese Rohre für Geschützthelle angesehen zu haben.

Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 9 Januar 1900.

Die hiesigen Bauarbeiter haben an die Innung „Bauhütte" das Ersuchen gerichtet, den Lohn vom 1. April d. Js. ab von 37 Pfg. auf 42 Pfg. pro Stunde zu erhöhen. Im übrigen machen sie die Forderungen der Maurer und Zimmerer zu den ihrigen.

Streut Asche! Die Bürgersteige waren in den letzten Tagen zum Theil wieder gemeingefährlich glatt. Wir möchten die in Frage Kommenden ersuchen, im Interesse ihrer Mitmenschen genügend zu streuen.

Im Sozialdemokratischen Verein verlas gestern der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal 1899. Dieselbe ergab bei 1299.78 Mk. Einnahme und 871.63 Mk. Ausgabe einen Kassenbestand von 428,15 Mk., wovon dem Vertrauensmanne 400 Mk. überwiesen wurden. Für die Bibliothek wurden 123.45 Mk. verwendet. Die Mitgliederzahl beträgt 1230. Sodann hielt Genosse Friedrich einen Vortrag über das Thema „1. Mos. 9, 1", worin er die Malthus'sche Theorie erläuterte und kritisirte, den Einfluß der sozialen Lage des Volkes auf die Vermehrung nachwies und die Zola'schen Anschauungen über diese Frage darlegte.

Ueber das neue Erbrecht erläßt das Amtsgericht eine Bekanntmachung, in der darauf hingewiesen wird, daß am 1. Januar d. J. für das lübsche Staatsgebiet ein neues Erbrecht in Kraft getreten ist, nämlich das Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Außer Kraft getreten ist das Lübecksche Gesetz vom 10. Februar 1862, das Erbrecht der Eheleute und der Blutsfreunde, die letztwilligen Verfügungen, sowie die Erbquoten betreffend. Ferner ist das römische Erbrecht außer Kraft getreten, welches in den sog. Kapitelsdörfern, nämlich Nieder- und Ober-Büssau, Genin, Vorrade, Gneversdorf, Brodten, Ivendorf und Teutendorf, bisher gegolten hat. Nicht aber ist das gesammte bäuerliche Recht beseitigt, denn es bestimmt § 148 des lübschen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche: In Kraft bleiben die gewohnheitsrechtlichen Vorschriften über das Anerbenrecht in Ansehung landwirthschaftlicher Grundstücke nebst deren Zubehör, über die Leistungen des Anerben an Altentheiler und Abfindungsberechtigte, über das Recht des überlebenden Ehegatten auf ein Altantheil oder auf Fortführung der Wirthschaft, sowie über das Recht der Interimswirthschaft. Das Recht des Erblassers, über das dem Anerbenrechte unterliegende Grundstück von Todeswegen zu verfügen, ist unbeschränkt. Das neue Erbrecht findet nur Anwendung auf Erbfälle, welche vom 1. Januar 1900 an eintreten. Ist dagegen ein Erblasser vor diesem Tage gestorben, so bleiben für die erbrechtlichen Verhältnisse die bisherigen Gesetze maßgebend.

Den Professortitel hat der Leiter des Museums, Herr Dr. Lenz, anläßlich des hundertjährigen Bestehens des Instituts vom Senate erhalten.

Handelsregister. Am 8. Januar 1900 ist eingetragen: auf Blat 748 bei der Firma: „Bertram u. Graf". Prokurist: C. Bertram: auf Blatt L015 bei der Firma: „v. Wasmer u. Schuster". Die Firma ist erloschen.

* **Stadttheater.** Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Am Mittwoch findet eine Wiederholung der entzückenden Lustspielnovität „Dolly" statt. — Dem am Donnerstag zum ersten Male in Szene gehenden Lustspiel „Die Prinzessin von Sestri" von Alfred Bock sieht man in hiesigen kunstfreundlichen Kreisen mit außerordentlichem Interesse entgegen, umsomehr, als das Werk zum ersten Male in Deutschland zur Aufführung kommt. In der „Prinzessin von Sestri" strebt Alfred Bock nicht Geringeres an, als eine Wiederbelebung des feinen Salonstückes, das während des letzten Jahrzehntes von der Bühne verschwunden ist.

Holzverkauf. Am Dienstag, den 16. Januar d. Js., sollen in der Ehler'schen Gastwirthschaft in Behlendorf ca. 200 Haufen Eichen- und Buchen-Buschholz meistbietend verkauft werden. Der Verkauf beginnt Vormittags 11 Uhr.

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle. Die im Jahre 1880 geborenen Militärpflichtigen und diejenigen aus den älteren noch in Betracht kommenden Jahresklassen haben sich in der Zeit vom 15. bis zum 31. Januar 1900, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, in Lübeck im Geschäftszimmer der Ersatz-Kommission (Mühlenstraße Nr. 72, Zimmer Nr. 8) zur Stammrolle anzumelden. Für die Anmeldung gilt folgender Geschäftsplan. Es haben sich anzumelden: 1. am Montag, den 15 Januar die Militärpflichtigen aus Travemünde und den Landgemeinden Brodten, Dummersdorf, Gneversdorf, Gothmund, Herrenwyck, Israelsdorf, Ivendorf, Kücknitz, Pöppendorf, Rönnau, Schlutup, Siems, Teutendorf und Wesloe, — 2. am Dienstag, den 16. Januar die Militärpflichtigen aus den Landgemeinden Curau, Dissau, Genin, Krumbeck, Malkendorf, Moisling, Moorgarten, Niendorf und Reecke, — 3. am Mittwoch, den 17. Janr. die Militärpflichtigen aus den Landgemeinden Beidendorf, Blankensee, Cronsforde, Trummesse, Düchelsdorf, Nieder-Büssau, Ober-Büssau, Schattin, Sirksrade, Strecknitz, Utecht, Vorrade und Wulfsdorf, — 4 am Donnerstag, den 18. Januar die Militärpflichtigen aus den Landgemeinden Albsfelde, Behlendorf, Giesensdorf, Harmsdorf, Hellenbeck, Krempelsdorf, Nusse, Voggensee, Ritzerau, Schönböcken, gr. Schretstaken, kl. Schretstaken, Tramm und Vorwerk, — 5. am Freitag, den 19. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben A oder B anfängt, — 6. am Sonnabend, den 20. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben C, D oder E anfängt, — 7. am Montag, den 22. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben F, G oder H anfängt, — 8. am Dienstag, den 23. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben J, K oder L anfängt, — 9. am Mittwoch, den 24 Januar die Militärpflichtigen der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben M anfängt, — 10. am Donnerstag, den 25. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben N oder O anfängt, — 11. am Freitag, den 26. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben P oder Q anfängt, — 12. am Sonnabend, den 27. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben R anfängt, — 13. am Montag, den 29. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben S anfängt, — 14. am Dienstag, den 30. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben T oder U anfängt, — 15. am Mittwoch, den 31. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben V, W, X, Y oder Z anfängt. — Zur Anmeldung sind verpflichtet alle Militärpflichtigen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Lübeckischen Staatsgebiete haben, und zwar sowohl diejenigen, die im Jahre 1880 geboren sind, wie diejenigen aus den älteren Jahresklassen, sofern diese noch keine endgültige Entscheidung in Betreff ihrer Militärpflicht erhalten haben. Sollten Militärpflichtige, welche nach Vorstehendem hier zur Anmeldung verpflichtet sind, zur Zeit von hier abwesend sein, so haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Verpflichtung, dieselben hier zur Stammrolle anzumelden. Bei der Anmeldung zur Stammrolle haben diejenigen Militärpflichtigen, welche im Lübeckischen Staatsgebiete nicht geboren sind, einen Geburtsschein vorzulegen. Dieser wird vom Standesamt des Geburtsortes kostenfrei ertheilt. Militärpflichtige, welche sich schon vor einer Ersatz-Behörde gestellt haben, müssen ihren Loosungsschein mitbringen. Von der Anmeldung sind befreit diejenigen Militärpflichtigen, welche mit einem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehen und auf Grund desselben zurückgestellt, sowie diejenigen, die mit einer besonderen Ausstandsbewilligung versehen sind. Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle unterläßt, wird nach § 25 der Wehr-Ordnung mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die versäumte Meldung ist nachzuholen.

Eutin. Eine Parteikonferenz für das Fürstenthum Lübeck tagte am Sonntagnachmittag im Lokale des Herrn P. Schröder hierselbst. Es hatten Delegirte entsandt die Orte: Malente (1), Hohenhorst (1), Gnissau (1), Schwartau-Rensefeld (2), Bujendorf (1), Offendorf (1), Stockelsdorf (1), Fissau (1), Eutin (3). Die Presse war durch Genossen Kasch-Lübeck, die Agitationskommission durch Gen. Liena-Neumünster vertreten. Die Diskussion ergab ein erfreuliches Erstarken der politischen sowohl, wie der gewerkschaftlichen Bewegung. Sind auch bei der Landtagswahl nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gegangen, weil den breiten Massen zum Theil noch das Verständniß für die Bedeutung des Landesparlaments abgeht resp. weil die Genossen einzelner Orte nicht die nöthige Energie entfaltet haben, so muß doch rühmend hervorgehoben werden, daß es dem Eintreten unserer Partei zu danken ist, wenn jetzt überhaupt von einer wirklichen Wahlbewegung die Rede sein kann. Der erste Versuch hat Leben in die Bude gebracht, und die Genossen sind gewillt, dafür Sorge zu tragen, daß nach vier Jahren das Ding ein noch ganz anderes Ansehen gewinnt. Dem Landtagsabgeordneten Genossen Hug soll mitgetheilt werden, welche Verstöße in den einzelnen Gemeinden vorgekommen sind, mit dem Ersuchen, bei erster Gelegenheit darauf zu dringen, daß die Gemeindevorsteher strikte und gründliche Anweisung erhalten, wie sie hinsichtlich der Aufstellung der Wählerlisten und der Bekanntgabe der Wahltermine usw. sich zu verhalten haben. In dieser Beziehung wurde eine Unsumme von Klagen vorgebracht. Die Berichte aus den einzelnen Orten lauteten durchweg zufriedenstellend. In Schwartau-Rensefeld scheint es endlich Frieden werden zu wollen. Die politische Organisation ist auf über 100 Mitglieder angewachsen, einen noch

rapideren Aufschwung hat der Verband der ungelernten Arbeiter genommen. Der Abonnentenstand der Presse ist ein weit besserer, als in früheren Jahren. In Stockelsdorf ist die Bewegung normal und zufriedenstellend, die Presse ist in 174 Exemplaren vertreten. Eutin leidet unter dem Fortzug der geschulten Kräfte und die dadurch bedingte Ueberlastung der thätigen Genossen, arbeitet jedoch politisch und gewerkschaftlich mit Eifer und Erfolg. In Fissau hat das politische Leben durch Gründung eines sozialdemokratischen Vereines und Gewinnung eines Lokals einen kräftigen Aufschwung genommen. Auch Malente sowie die Nachbargemeinde Neukirchen, die gleichfalls ein neues Versammlungslokal aufzuweisen hat, schreiten vorwärts. Gnissau klagt über den grenzenlosen Terrorismus des Kriegervereins und die unglaubliche Lauheit der in Stumpfsinn verfallenen Ahrensböcker Arbeiter. Große Entrüstung rief die Beschwerde hervor, daß man die humanen Zwecken gewidmeten freiwilligen Feuerwehren vor den Karren der Hurrahparteieien zu spannen und sie zu politischen Zwecken zu mißbrauchen sucht. Hat doch bei einer patriotischen Feier Jemand sie als Waffe gegen den inneren Feind bezeichnet. Mit Recht wurde das Unanständige eines solchen Gebahrens hart getadelt und den Genossen empfohlen, unter solchen Umständen lieber diesen Instituten fernzubleiben, deren Werth an sich Niemand bestreiten würde. Noch schärfer fielen die Worte, als die Debatte auf die Frage der ungleichmäßigen Behandlung der Vereine bezügl. der Festlichkeiten überschlug. Treffend ward bemerkt, daß wenn die Regierung den Arbeitern keine Vergnügungen gönnen wolle, sie sie konsequenter Weise auch mit Steuern verschonen möge. Es wäre angebracht gewesen, wenn den Maßgebenden die Reden wörtlich unterbreitet würden. Sie ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Genosse Hug wird auch in dieser Sache mit der Regierung ein kräftig Wörtlein zu reden haben. Beschlossen wurde noch, den Vertrauensleuten den „Lüb. Volksb." auf Parteikosten zuzustellen. Als Vorort ward Stockelsdorf gewählt. — Die Konferenz hat bewiesen, daß es im Fürstenthum trotz vieler Chikanen vorwärts geht.

Altona. Mord. In vergangener Nacht wurde die zwanzigjährige Anna Klasen in Billwärder von einem Unbekannten überfallen und durch zahlreiche Messerstiche tödtlich verletzt. Der Thäter ist entkommen.

Kiel. Preßprozeß. Wegen angeblicher Beleidigung eines Flensburger Nachtwächters wurde Genosse Korn vom hiesigen Parteiblatt zu 30 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Flensburg. Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Die hiesige Strafkammer verhandelte Sonnabend gegen den aus Oldenburg gebürtigen Glasmacher Johannes Leibeling wegen Majestätsbeleidigung. Der Angeklagte verbüßt zur Zeit eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung. Leibeling wohnte im vorigen Jahre bei dem Arbeiter Joh. Chr. Wulf in Flensburg und hinterließ bei seiner Abreise etwa 10 Mk. Schulden. Unmittelbar darauf denunzirte ihn Wulf wegen Majestätsbeleidigung. Vor Gericht leugnete Leibeling entschieden, jenes Vergehens sich schuldig gemacht zu haben, und bezeichnete die Anzeige als einen Racheakt des Wulf. Die eidlichen Aussagen Wulfs stimmten in einigen Punkten nicht mit den von ihm vor der Polizeibehörde gemachten überein. Das Gericht nahm die Beleidigung als erwiesen an und verurtheilte den Angeklagten zu einer Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate beantragt. Die Verhandlung war eine nichtöffentliche.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen werden nicht beantwortet.

Abonnent in der Dornestraße. Wir bedauern, Ihnen keine Auskunft geben zu können.

Quittung.

Im Monat Dezember gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Augsburg, U., d. G. U. i. St. 20,—. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 1. Kreis 100,—. 2. Kreis 300,—. 3. Kreis 1000,—. 4. Kreis, Osten, 1000,—. 4. Kreis, Südost, 1000.—. 6. Kreis, Wedding u. Oranienburg, Vorst., 1000,—. 6. Kreis, Moabit 248 — 6. Kreis, Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen 400,—. 6. Kreis, Schönhauser Vorstadt 600,—. Berlin, diverse Beiträge: Dr. L. A. 50,—. J. N., Hagelsbergerstraße 20a 10,15 Jule, Ritterstraße 30,25. Bronze Ritterstraße 85 31,80. Bierproz. v. A. W. u. A. L. Alexandrinenstr. 27 12,—. Europa-Koller 2,50. Ueberschs. v. „Wahren Jakob" v. H. Schröder, 2. Kreis, 7,30. Rothe Buchbinder, Grünstraße, 5 —. L. u. H. B. 10,—. Lübeckerstraße M. H. 4,—. P. K. 1,—. Sechs Metallschleifer von Baer u. Stein 3,10. Von Mitgl. d. U.-Dr. 3,80. Buchhalter Berger 20,— Joh. Rosenhaupt 5,—. H . . . p . . . l 1,—. Skatklub Hurra 5,—. Skatklub Wankende Fichte 20,—. P S. 50,—. A. B. 50,—. Von den Mitgl. der Gewerkschaft der Buchdrucker im „Vorwärts" 10,—. Von den Mitgliedern des Verbandes deutscher Buchdrucker im „Vorwärts" 150,—. Von d. Metallarbeitern der Firma Silbermann, Blumenstraße, 23,—. Bamberg, Jäckl. Rohrbach 5,—. Bremen, von den Parteigenossen 300,—. Bern 50,—. Bochum, von den Parteigenossen der Stadt Bochum durch den Vertrauensmann 50, . Dortmund. R. 10,—. Döbeln, durch den Vertrauensmann 20, . Eisenach, durch C. P. 10,—. Falkenberg (Oberschl.) 2,—. Friedrichsberg, lustige Brüder bei A. G 2,10. Freiburg i. B., von badischen Genossen 10,—. Gräfrath b. Solingen durch den Vertrauensmann 30,—. Greiz, Wahlkreis Reuß j. L., 50,—. Gießen, E. K. 10,—. Görlitz, durch den Vertrauensmann 50,—. Hastedt bei Bremen, von Parteigenossen 10,—. Hildesheim, Ueberschuß vom Tabakarbeiter-Vergnügen 10,—. Hannover 1000,—. Hamburg, v. Sparklub „Vorwärts" von 1897 Sternstraße 79, 7,—. Hinterhain bei Auerbach i V., von Parteigenossen 9,—. Hamburg, Sparklub Einigkeit v. 1889 20,—. Hamburg, im Monat Dezember in der Expedition des „Echo" eingegangenen 85,09. Hamburg, Cigarrenfabrik v. Otto St. Pauli 20,—. Hartha, durch Fr. Thale 50,—. Jena, 3. weimarischer Wahlkr., 4. Quart. 30,—. Konradsthal, J. M. 2,50. Luxemburg, L. 400,—. Magdeburg 300,—. Memel, Parteibeitrag von G. u. Sch. 5,—. München, Waldläufer 5,—. Niederbarnimer Wahlkreis, Rckzhl. Weigel 65,—. Oberstein, durch den Vertrauensmann 10,—. Offenburg i. B, durch J. 10,—. Oelsnitz i. V, durch den Vertrauensmann 50,—. Pyrmont, rothe Kindtaufe i. L. b. P. 1,10. Plauen i. V., 23. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 100,—. Remscheid, von einem Metallarbeiter D. Donnerkiehl 8,10. Stuttgart, G. U 10,—. Schöneberg, O. V. 1,75 Tambach — Dietharz, von Parteigenossen 5,—. Württemberg 100,—.

Berlin, den 8. Januar 1900.

Für den Parteivorstand:
A. Gerisch, Katzbachstr. 9.

Viehmarkt-Bericht.

Hamburg, 8 Januar.

Der Schweinehandel verlief sehr flau.

Zugeführt wurden 580 Stück. Preise: Versandschweine, feine 46—48 Mk., leichte 46—47 Mk., Sauen 38—42 Mk. und Ferkel 44—46 Mk pr. 100 Pfd.

Solo.

Ein möblirtes Parterre-Logis
zu sofort zu vermiethen Drögestraße 7.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung
im Preise von 150—180 Mk. Offerten u. **R 33** an die Exped. d. Bl.

Gesucht für jeden Montag eine ordentliche saubere
Waschfrau.
Untertrave 53. **Wilh. Menschel.**

Ich habe
zwei gute Zieh- oder Hof-Hunde
billig zu verkaufen.
F. Kubrau, Handelsmann, Schwartau.

Verloren in der Nacht von Sonnabend den 6. auf Sonntag den 7. Januar ein runder goldener **Manschettenknopf.** Abzugeben bei **Fölsch,** Tünkenbogen 30, 1 Et.

Gefunden in der Moisling er Allee **Geld** in Papier gewickelt. Eigenthümer wollen sich melden Ritterstraße 1 c, 1. Et.

Die beliebten
Echten Sprotten
sind wieder in feinster Waare
täglich frisch geräuchert
vorräthig.
Johs. Wolter, Fischräucherei,
Fernsprecher 551. Marlesgrube 65.

Gesangverein „Eintracht".

General-Versammlung
am Mittwoch den 10. Januar
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung.
2. Vorstandswahl.
3. Antrag bezüglich des Festcomitees.
4. Verschiedenes

Solo.

Die Sitzungen des Deutschen Reichstages
haben wieder begonnen
und wird jedem Leser der Berichte das kleine Buch
Der neue Reichstag
von J. Kürschner
willkommen sein. Dasselbe enthält die Abbildungen der Abgeordneten nebst Angaben über Fractionszugehörigkeit, Geburtsjahr und Tag, des Berufes ꝛc.
Preis 50 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
sowie deren Colporteure und Zeitungsausträger.

SOLO.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Ferdinand Lassalle's
Reden und Schriften.
Neue Gesammt-Ausgabe.
Herausgegeben
im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
von **Ed. Bernstein.**
Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20.
Bandausgabe:
Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—
in Halbfranz gebdn. (Liebhabereinband) „ 4,—
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50
in Halbfranz gebdn. (Liebhabereinband) „ 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—
in Halbfranz gebdn. (Liebhabereinband) „ 5,—
Zur Beurtheilung der geschichtlichen Entwickelung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesammtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

Ein starkes Corona-Tourenrad
preiswürdig zu verkaufen
Schützenstraße 29, part.

Miethe-Quittungs-Formulare
Expedition des Lübecker Volksboten.

Solo.

Gr. Extra-Ball
als Benefiz für den Kassirer
des Club Kranken- u. Sterbekasse „Fidelitas"
am Sonntag den 14. Januar
in der festlich decorirten „Tivoli-Halle".
Lokalöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Fremdenpreis 50 Pfg.
Damen haben nur 20 Pf. Garderobengeld zu zahlen.
Auch in diesem Jahre haben es die Herren Gebr. Puls freundlichst übernommen, das verehrte Publikum in den Zwischenpausen durch einige Vorträge zu erfreuen.
Zu diesem meinem Vortheilsabend lade ich alle meine werthen Freunde und Gönner ganz ergebenst ein. Achtungsvoll **Franz Callies.**

Elysium.
Donnerstag den 11. Januar:
III. Abonnements-Ball
verbunden mit Bockbierfest.
Eintritt: 50 Pfg. für Herren. Damen 20 Pfg.
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
H. Havemann.

Jedes Herz jubelt
über die brillanten Leistungen im
Circus Variété
Nur noch kurze Zeit.
Vom 16. bis 31. Januar finden keine Vorstellungen statt.
Darum eilt!

Stadt-Theater.
Mittwoch. Schauspielpreise.
Dolly.

Solo.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 7 — Mittwoch den 10. Januar 1900. — 7. Jahrgang.

Das neue bürgerliche Recht.

V.

Familienrecht.

(Schluß.)

Zunächst kommt in Betracht die Vormundschaft über

Minderjährige,

die in den §§ 1773 bis 1792 ihre Regelung erfährt.

Ein Minderjähriger erhält einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Gewalt steht oder wenn die Eltern zu seiner Vertretung nicht berechtigt sind.

Der Tod des ehelichen Vaters allein genügt fortan nicht mehr zur Anordnung der Vormundschaft. Denn, wie schon an anderer Stelle mitgetheilt, geht in diesem Falle die elterliche Gewalt auf die Mutter über. Jedoch kann der Vater, sowie auch die eheliche Mutter durch letztwillige Verfügung einen Vormund benennen, sofern ihnen die elterliche Gewalt über das Kind zusteht. Das uneheliche Kind ist ohne Weiteres der Vormundschaft unterworfen, doch kann der Mutter desselben die Vormundschaft übertragen werden.

Es wird unterschieden zwischen **berufenen** und **auszuwählenden** Vormündern.

Berufen zur Uebernahme der Vormundschaft sind der Reihenfolge nach: 1) wer von dem Vater des Mündels als Vormund benannt ist; 2) wer von der ehelichen Mutter des Mündels als Vormund ernannt ist; 3) der Großvater des Mündels von väterlicher Seite; 4) der Großvater des Mündels von mütterlicher Seite.

Jeder dieser Berufenen hat rechtlichen Anspruch auf die Vormundschaft und darf ohne seine Zustimmung nicht übergangen werden.

Ist die Vormundschaft nicht einem Berufenen zu übertragen, so hat das Vormundschaftsgericht nach Anhörung des Gemeindewaisenraths den Vormund auszuwählen. Die Auswahl soll auf eine Person fallen, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage, sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet ist.

Zum Vormund kann nicht bestellt werden, wer geschäftsunfähig oder wegen Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt ist. Ferner soll nicht zum Vormund bestellt werden:

1) wer minderjährig oder selbst unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist; 2) wer zur Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten einen Pfleger erhalten hat; 3) wer in Konkurs gerathen ist, während der Dauer des Konkurses; 4) wer der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt ist; 5) wer durch letztwillige Anordnung des Vaters oder der ehelichen Mutter des Mündels ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Auch **Frauen**, bezw. **weibliche Personen**, gleichviel ob verheirathet oder unverheirathet, **können zu Vormündern ernannt werden.** Das ist ein erheblicher Fortschritt. Die Vormundschaft weiblicher Personen dürfte in vielen Fällen ein wahrer Segen für elternlose Kinder, besonders für Mädchen, sein. Hauptsächlich ist die Sorge für die Person des Kindes fast regelmäßig in den Händen einer Frau besser aufgehoben, als in den Händen eines Mannes.

Es darf wohl daran erinnert werden, daß dieser Fortschritt hauptsächlich dem energischen Vorgehen der sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission und im Plenum des Reichstages zu danken ist. Leider hat, den sozialdemokratischen Anträgen entgegen, das Vormundschaftsrecht der Frau aber doch noch eine Einschränkung erfahren; eine Frau, die mit einem Anderen, als dem Vater des Mündels, verheirathet ist, darf nur mit Zustimmung ihres Mannes zum Vormunde bestellt werden. (§ 1783). Auch muß sie auf Verlangen des Mannes aus der Vormundschaft entlassen werden. Eine zum Vormund bestellte Frau kann, wenn sie sich verheirathet, vom Vormundschaftsgericht entlassen werden. (§ 1887.)

Jeder vormundschaftsfähige Deutsche ist verpflichtet, die Vormundschaft, für die er von dem Vormundschaftsgericht ausgewählt wird, anzunehmen und auszuüben. Er kann durch Ordnungsstrafe dazu angehalten werden. Wer die Uebernahme der Vormundschaft ohne gesetzlichen Grund ablehnt, ist für den Schaden verantwortlich, der dem Mündel durch Verzögerung der Bestellung des Vormundes entsteht.

Die Uebernahme der Vormundschaft kann ablehnen:

1) eine Frau (man hat geglaubt, der Frau das Recht der Ablehnung wahren zu müssen, speziell in Rücksicht auf die Möglichkeit, daß sie selbst zur Vormundschaft nicht als fähig sich erachten sollte. Kommissionsbericht, IV. Buch, S. 127); 2) wer das sechzigste Lebensjahr vollendet hat; 3) wer mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; 4) wer durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert ist, die Vormundschaft ordnungsgemäß zu führen; 5) wer wegen Entfernung seines Wohnsitzes von dem Sitze des Vormundschaftsgerichts die Vormundschaft nicht ohne Belästigung führen kann; 6) wer angehalten wird (nach § 1844), für das seiner Verwaltung als Vormund unterliegende Vermögen Sicherheit zu leisten; 7) wer mit einem Anderen zur gemeinschaftlichen Führung der Vormundschaft bestellt wird (unter dem „Anderen" ist nicht der Gegenvormund zu verstehen; 8) wer mehr als eine Vormundschaft oder Pflegeschaft führt (die Vormundschaft oder Pflegeschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; die Führung von zwei Gegenvormundschaften steht der Führung einer Vormundschaft gleich).

Das Recht der Ablehnung erlischt, wenn es nicht vor der Bestellung geltend gemacht wird. Die Rechtsgültigkeit der Bestellung bezw. die Bestellung selbst ist an die Form der Verpflichtung mittels Handschlags an Eidesstatt „zu treuer und gewissenhafter Führung der Vormundschaft" geknüpft.

Neben jedem Vormunde kann ein Gegenvormund bestellt werden. Ein solcher soll bezw. muß bestellt werden, wenn mit der Vormundschaft eine Vermögensverwaltung von Erheblichkeit verknüpft ist.

Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, insbesondere das Mündel zu vertreten, soweit das Gesetz oder das Vormundschaftsgericht für gewisse Angelegenheiten diese Vertretung nicht ausschließt.

Mehrere Vormünder führen die Vormundschaft gemeinschaftlich. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Der Gegenvormund hat darauf zu achten, daß der Vormund die Vormundschaft pflichtgemäß führt; er kann vom Vormund alle auf die Vormundschaft bezüglichen Auskünfte verlangen.

Eine Reihe von Paragraphen (insbesondere §§ 1802 bis 1836) regeln die Führung der Vormundschaft im Einzelnen. Der Vormund darf Vermögen des Mündels nicht für sich verwenden. Mündelgelder darf er nur nach Vorschrift anlegen und erheben. Vormund und Gegenvormund sind dem Mündel für jeden aus Pflichtverletzung entstandenen Schaden verantwortlich.

Für Aufwendungen zum Zweck der Vormundschaftsführung kann der Vormund Ersatz verlangen. Als Aufwendungen gelten auch Dienste des Vormundes, die zu seinem Gewerbe oder Berufe gehören. Uebrigens wird die Vormundschaft **unentgeltlich** als pflichtgemäßes Ehrenamt geführt. Jedoch kann das Vormundschaftsgericht dem Vormund angemessene Vergütung bewilligen, wenn „Umfang und Bedeutung der vormundschaftlichen Geschäfte es rechtfertigen."

Die Vormundschaft **erlischt** mit dem Wegfalle ihrer Voraussetzungen (also der Minderjährigkeit 2c.).

Die Vormundschaft über

Volljährige

tritt ein mit der Entmündigung. Auf diese Vormundschaft finden die meisten der Bestimmungen, betreffend die Vormundschaft über Minderjährige, Anwendung. An weiteren Bestimmungen kommen hauptsächlich folgende in Betracht:

Eine Ehefrau darf zum Vormund ihres Mannes auch ohne dessen Zustimmung ernannt werden. Ist die Entmündigung eines Volljährigen beantragt, aber noch nicht erklärt, so kann das Vormundschaftsgericht ihn unter vorläufige Vormundschaft stellen, wenn das zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Person oder des Vermögens des Volljährigen geboten erscheint.

Die Entmündigung kann nach § 6 nur erfolgen wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche; wegen Verschwendung oder Trunksucht, sofern der Verschwender oder Trunksüchtige sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet.

In engem Zusammenhange mit der Vormundschaft steht die

Pflegschaft.

Einen Pfleger können sowohl unter elterlicher Gewalt als unter Vormundschaft stehende Personen erhalten für solche Angelegenheiten, an deren Besorgung der Gewalthaber oder der Vormund aus thatsächlichen oder rechtlichen Gründen verhindert ist. Auch ein nicht unter Vormundschaft stehender Volljähriger kann einen Pfleger für seine Person und sein Vermögen erhalten, wenn er in Folge körperlicher Gebrechen, insbesondere wenn er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Die Pflegschaft für einen Gebrechlichen darf nur mit dessen Einwilligung angeordnet werden, es sei denn, daß eine Verständigung mit ihm nicht möglich ist.

Ist durch öffentliche Sammlung Vermögen für einen vorübergehenden Zweck zusammengebracht worden, so kann zum Zweck der Verwaltung und Verwendung dieses Vermögens ein Pfleger bestellt werden, wenn die zu der Verwaltung und Verwendung berufenen Personen weggefallen sind.

Schließlich sind auch einige in das Familienrecht eingreifende Bestimmungen des **Einführungsgesetzes** zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu berücksichtigen.

Aus Artikel 34: An die Stelle des § 55 des Strafgesetzbuches treten folgende Vorschriften:

„Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Die Unterbringung in einer Familie, Erziehungs- oder Besserungsanstalt kann nur erfolgen, nachdem durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist."

In Verbindung damit ist Artikel 135 zu beachten:

„Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zwangserziehung Minderjähriger. Die Zwangserziehung ist jedoch, unbeschadet der Vorschriften der §§ 55, 56 des Strafgesetzbuches, nur zulässig, wenn sie von dem Vormundschaftsgericht angeordnet wird. Die Anwendung kann außer den Fällen der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur erfolgen,

---

Eine neue Judith.

Roman von H. Rider-Haggard.

Autorisirte Uebersetzung a. d. Englischen von Natalie Rümelin.

4. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Hier befand sich ein gewöhnliches, zur Hälfte mit warmem Wasser angefülltes Waschfaß und eine kleine Zinnkanne mit kaltem Wasser. Die Straußenfedern, von denen viele ganz mit rother Erde überzogen waren, wurden zuerst in das Faß mit warmem Wasser gesteckt, wo sie John Niel mit Seife reinigte und dann in die Zinnwanne beförderte, in der sie Bessie spülte und danach zum Trocknen auf ein Tuch in die Sonne legte. Es war ein sehr angenehmer Morgen, und John gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß es wesentlich unangenehmere Beschäftigungen in der Welt gäbe, als das Waschen von Straußenfedern unter Beihülfe eines lieblichen Mädchens. Daß sie lieblich — daran war kein Zweifel; sah sie doch wie das Urbild glücklicher, gesunder Weiblichkeit aus, als sie ihm lachend und plaudernd und Federn spülend auf ihrem kleinen Stuhl gegenüber saß mit fast bis zu den Schultern aufgestreiften Aermeln, die ein paar Arme sehen ließen, die selbst einer Venusstatue keine Schande gemacht hätten. John Niel war gerade kein empfänglicher Mann: schon vor Jahren hatte er im Feuer gestanden und sich wie viele andre vertrauensselige Jünglinge die Finger verbrannt; aber trotzdem überlegte er sich, als er so da saß und das schöne Mädchen betrachtete, das einer kräftigen sich erschließenden Rosenknospe glich, wie lange man wohl möglicherweise unter einem Dache mit ihr leben könne, ohne dem Zauber ihrer Schönheit und Anmuth zu erliegen. Dann dachte er an Jeß und an den seltsamen Gegensatz, den die beiden bildeten.

„Wo ist Ihre Schwester?" fragte er plötzlich.

„Jeß? O, ich glaube, daß sie nach dem Leeuwen Kloof (Löwenschlucht) gegangen ist und dort zeichnet oder liest. Wissen Sie, in unserm Haushalt repräsentire ich die Arbeit und Jeß die Bildung", und sie nickte ihm zu, während sie hinzufügte: „Es muß irgendwie ein Versehen vorgekommen sein, denn sie hat allen Verstand allein bekommen."

„Ach", sagte John ruhig und sah zu ihr auf, „ich glaube nicht, daß Sie das Recht haben, sich über die Behandlung zu beklagen, die Ihnen die Natur hat angedeihen lassen."

Sie erröthete leicht, mehr über den Ton seiner Stimme als über die Worte, und fuhr hastig fort: „Jeß ist das liebste, beste und klügste Mädchen in der Welt, — ich glaube, sie hat nur einen Fehler, und der ist, daß sie zu viel an mich denkt. Onkel sagt, er habe Ihnen erzählt, wie wir hierhergekommen seien, als ich erst acht Jahre alt war. Nun, ich erinnere mich noch ganz gut, daß Jeß, als wir uns im Feld verirrt hatten und es so regnete und so kalt war, ihr Tuch abnahm und es noch über mein eignes um mich herumwickelte, und so ist sie stets geblieben. Ich soll immer ihr Tuch haben — alles soll nur für mich sein. Aber so ist Jeß durch und durch; manchmal denke ich, sie sei kalt, sehr kalt, aber wenn sie jemand lieb hat, so ist es so, daß es einem Angst machen kann. Ich kenne zwar nicht viele Frauen, aber ich glaube kaum, daß es in der Welt viele wie Jeß geben kann. Sie ist zu gut für diesen wilden, abgelegenen Ort, sie sollte nach England gehen und Bücher schreiben und eine berühmte Frau werden, nur —" setzte sie nachdenklich hinzu, „fürchte ich, daß Jeß' Bücher alle traurig wären."

In diesem Augenblick verstummte Bessie und wechselte die Farbe, und das Büschel schlanker weißer Federn, das sie in der Hand hielt, fiel mit einem leichten Platsch in das Bad zurück. Als John dem Blick ihrer Augen folgte und die Eukalyptus-Allee hinunter sah, erblickte er einen großen Mann mit breitem Hut auf einem prächtigen Rappen, der in kurzem Galopp gemächlich auf das Haus zuritt.

„Wer ist dies, Miß Croft?" fragte John.

„Ein Mann, den ich nicht leiden kann", antwortete sie, leicht mit dem Fuß auftretend. „Er heißt Frank Müller und ist halb Engländer, halb Bur. Er ist sehr reich und sehr klug und all das Land um dies Gut herum gehört ihm, deshalb muß Onkel artig gegen ihn sein, obgleich er ihn auch nicht mag. Ich bin begierig, was er jetzt will."

Das Pferd kam näher und John dachte schon, der Reiter werde vorbeiziehen, ohne sie zu bemerken, als ihm bei einer plötzlichen Bewegung Bessies Kleid durch die Orangenbäume entgegenschimmerte und er das Pferd anhielt und sich umsah. Er war ein großer und außerordentlich hübscher Mann, dem Anscheine nach etwa vierzig Jahre alt, mit scharfgeschnittenen Zügen, kalten, hellblauen Augen und einem auffallenden, blonden Bart, der ihm weit über die Brust hinabfiel. Für einen Buren war er in seinen nach englischer Mode gemachten Tweedkleidern und großen Reitstiefeln fast geschniegelt angezogen.

„Ah, Miß Bessie," rief er auf englisch, „da sind Sie ja mit Ihren hübschen weißen Armen. Ich habe Glück, daß ich gerade diesen Augenblick komme und Sie sehen kann. Soll ich absteigen und Ihnen helfen Federn waschen? Sagen Sie es mir, nun —"

In diesem Augenblick bekam er John Niel zu Gesicht und unterbrach sich.

„Ich bin herüber gekommen, um nach einem schwarzen Ochsen zu sehen, der mit einem Herzen und einem W in demselben gezeichnet ist. Wissen Sie nicht, ob ihn Ihr Onkel irgendwo auf dem Gut gesehen hat?"

„Nein, Mynheer Müller," antwortete Bessie kühl, „aber mein Onkel ist dort unten," damit deutete sie auf einen Kraal, der etwa eine halbe Meile entfernt lag, „falls Sie ihn fragen wollen."

„Mister Müller," sagte er, sie verbessernd, mit einem eigenthümlichen Zusammenziehen der Brauen. „Mynheer ist ganz gut für die Buren, aber wir sind jetzt alle Engländer. Aber der Ochse kann warten und mit Ihrer Erlaubniß

wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens nothwendig ist."

Die Erfahrung lehrt, daß mit der Zwangserziehung bisher oft ein geradezu empörender Mißbrauch getrieben und weit mehr Unheil als Gutes geschaffen worden ist. Wir sind überzeugt, daß die mitgetheilten einschränkenden Bestimmungen nicht geeignet sind, solchem Mißbrauch ein Ende zu machen.

Unberührt bleiben auch die landesgesetzlichen Vorschriften über die sogenannte „religiöse Erziehung" der Kinder, so daß nach wie vor in den meisten deutschen Bundesstaaten Eltern es dulden müssen, daß ihre Kinder in einer ihrer Ueberzeugung widersprechenden Religion unterwiesen werden.

An Stelle des §§ 65 des Strafgesetzbuches treten folgende Vorschriften:

„Der Verletzte, welcher das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist selbstständig zu dem Antrage auf Bestrafung berechtigt. So lange er minderjährig ist, hat, unabhängig von seiner eigenen Befugniß, auch sein gesetzlicher Vertreter das Recht, den Antrag zu stellen. Ist der Verletzte geschäftsunfähig oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist sein gesetzlicher Vertreter der zur Stellung des Antrages Berechtigte."

Der § 195 des Strafgesetzbuches wird durch folgende Vorschrift ersetzt: „Ist eine Ehefrau beleidigt worden, so hat sowohl sie als ihr Ehemann das Recht, auf Bestrafung anzutragen."

Damit hätten wir denn auch das Familienrecht in all' seinen einzelnen Theilen erledigt.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Holzminden sind die in der dortigen Holzwaarenfabrik von Ulrich (Pipping) entstandenen Differenzen zu Gunsten der Arbeiter geschlichtet. — Wegen Maßregelung haben die Dreher der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Paul Schütz in Oppersheim ihre Kündigung eingereicht. Es wird gebeten, den Zuzug fernzuhalten.

Die dritte ordentliche Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Former findet am 4. Juni d. J. (2. Pfingsttag) in Hamburg statt.

Kinderschutz. Die Polizei in Hannover hat eine Verordnung, betreffend das Kegelaufsetzen durch Kinder erlassen. Darnach dürfen schulpflichtige Knaben unter 12 Jahren und schulpflichtige Mädchen überhaupt nicht zum Kegelaufsetzen verwendet werden. Schulpflichtige Knaben über 12 Jahre dürfen nicht nach 11 Uhr Nachts mit Kegelaufsetzen und am anderen Morgen vor Schulbeginn überhaupt nicht gewerblich beschäftigt werden, auch dürfen ihnen beim Kegelaufsetzen keine Spirituosen verabreicht werden. Diese geringfügige Beschränkung der Kinderausbeutung, die noch der Zustimmung der städtischen Körperschaften bedarf, wird vom dortigen Stadtschulrathe, Dr. Wehrhahn, als überflüssig bekämpft.

Die Anstellung eines Schularztes, die vom Bürgermeister beantragt war, wurde in Quedlinburg abgelehnt, weil — es eine alte sozialdemokratische Forderung sei.

Einen beachtenswerthen Wahlsieg erfochten unsere Parteigenossen im Fürstenthum Reuß ä. L. Bei der Landtags-Ersatzwahl für den Wahlkreis Zeulenroda wurden 24 sozialdemokratische und 7 gegnerische Wahlmänner gewählt, so daß uns damit das erste Landtagsmandat zufällt. Wir freuen uns dieses Erfolges aufrichtig.

Der Kongreß der belgischen Sozialdemokraten findet am 14. Januar in Brüssel statt. Es ist das ein außerordentlicher, einberufen hauptsächlich, um die Taktik der Partei bei den nächsten Kammerwahlen festzusetzen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Die Frage der Wahlbündnisse; das Wahlprogramm; Stellungnahme zu dem Senat; die Organisation des Kampfes zur Erringung der Arbeiterversicherungsgesetze.

Eine internationale Schule des Sozialismus wird von der belgischen Arbeiterpartei begründet. Sie soll dem Zwecke dienen, in populären Lehrkursen die Prinzipien und die Geschichte der sozialistischen Theorien zu erläutern. Des Weiteren soll durch gemeinschaftliche wissenschaftliche Arbeit der Zersplitterung der Kräfte entgegengewirkt und eine Art sozialistischer Universität geschaffen werden. Die Vertreter aller Schulen des Sozialismus sollen eingeladen werden, Kurse einzurichten, und sollen absolute Freiheit der Lehre genießen. Bereits sind einige Kurse organisirt. Vandervelde wird über den Kollektivismus, de Brouckère über französische Philosophie im XVIII. Jahrhundert, Bertrand über die Reglementirung der Arbeitsstunden, de Greef über allgemeine Soziologie, La Fontaine über Saint-Simonismus, Simons (ein katholischer Rechtsanwalt) über Sozialismus und christliche Demokratie Vorträge halten. Des Weiteren sollen noch einige ausländische Sozialisten um ihre Mitwirkung gebeten werden.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In Schulitz (Schlesien) hat ein Ehemann die bevorstehende Beerdigung seiner verstorbenen Frau vergessen. Die Frau des Mannes, der dem Trunke ergeben war, sollte am Sylvestertag beerdigt werden. Als am genannten Tage der Kirchenbeamte und die Leidtragenden erschienen waren, fand man die Verstorbene eingeschlossen in der Stube vor. Ein Sarg war nicht vorhanden. Der Ehemann aber, der gleich nach dem Tode seiner Frau die ganzen Habseligkeiten verkauft hatte, hielt sich zur Zeit der Beerdigung im Wirthshause auf. Die Beerdigung konnte natürlich nicht erfolgen; es wurde von dem Vorfalle der Polizei Anzeige gemacht, die nunmehr die Beerdigung auf Kosten der Stadt veranlassen wird. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Winzenberg bei Neisse. Von der dortigen Mühlenverwaltung waren Arbeiter beauftragt worden, oberhalb des Wehres das Eis aufzuhauen. Auch der Mühlenbesitzer Cohn befand sich bei den Arbeitern auf dem Eise, das plötzlich brach. Vier Arbeiter konnten sich retten, Cohn und zwei Arbeiter ertranken. — Ein großer Drogeriebrand in Bunzlau brachte acht Menschenleben in höchste Gefahr. Es gelang, durch Sprungtuch und Leitern die Menschen zu retten. Der Schaden ist sehr groß. — Die Leichen der letzten vier Vermißten, die bei dem Grubenunglück auf Ludwigsglückgrube umgekommen sind, sind jetzt geborgen worden. Die Zahl der Verunglückten beträgt elf. — In Mainz wurde dieser Tage in einer Herberge auf Veranlassung des Besitzers ein Zimmer gewaltsam geöffnet. Am Dienstag hatte sich daselbst ein schwer berauschter Bauer einlogirt und am Sonnabend hatte der Mann noch nicht das Zimmer verlassen. Beim Oeffnen der Thüre fand man den Mann noch schlafend im Bett liegen und er mußte erst geweckt werden. Vier Tage lang hatte er gebraucht, um seinen Kanonen-Rausch auszuschlafen. — Im allgemeinen Krankenhause in Wien erstach sich am Neujahrsfest ein dem Tode naher Patient, während der Priester ihm die Sterbe-Sakramente reichte. — Infolge Genusses verdorbener Fleischspeisen, welche bei einem Gastwirth und Fleischhändler gekauft waren, erkrankte eine ganze in Meidling bei Wien wohnende Arbeiterfamilie. Der Mann ist bereits todt, die 14jährige Tochter lebensgefährlich krank, nur die Frau konnte gerettet werden. — Die Influenza in schlimmster Form grassirt in Amsterdam seit einigen Tagen. Während durchschnittlich in Amsterdam 160 Personen wöchentlich sterben, hat sich diese Ziffer in der letzten Zeit nahezu verdoppelt. Wurden doch rund 300 Sterbefälle in der letzten Woche des vergangenen Jahres zur Anzeige gebracht. Auch in den ersten drei Tagen voriger Woche sind schon 150 Sterbefälle gemeldet worden. Der Dezember 1899 zeigte eine Todtenziffer von 980 gegen 748 im Dezember 1898. Im Wilhelmina-Hospital sind nicht weniger als 30 Personen des Verpflegungspersonals von der Krankheit ergriffen worden. — Von seinen eigenen Hunden wurde der frühere Stabsarzt Dr. Groguet in Cholat bei Besançon (Frankreich) schrecklich zerfleischt. Als die Nachbarn hinzukamen, waren die Hunde gerade damit beschäftigt, ihren Herrn zu verzehren. — Die grausigen Zustände, die im Madrider Findelhause herrschen, erregen allgemeine Entrüstung. Von 1339 im Jahre 1899 aufgenommenen Kindern sind inzwischen nicht weniger als 662 gestorben, also beinahe die Hälfte, und zwar aus Mangel an der nöthigen Ernährung, da die Provinzialverwaltung die Ammen nicht bezahlt, und duldet, daß sie von gewissenlosen Agenten ausgebeutet werden. In den früheren Jahren stellte sich das Verhältniß ganz ähnlich. Im ganzen befinden sich jetzt 8000 Kinder im Findelhaus. — In Tomsk, der Hauptstadt Sibiriens, ereignete sich kürzlich ein schrecklicher vierfacher Mord. In der Hauptstraße von Tomsk befindet sich das große Lokal von Umenger, eine Kneipe mit Damenbedienung. In einem „Chambre separé" fand man eines Morgens in aller Frühe den Leichnam der mit einem Beil erschlagenen Wirthin, neben ihr ihre drei todten Bologneser Hündchen; im Kloset aber die Leichen zweier ermordeten jungen Mädchen und eine vierte Leiche, die des übelbeleumundeten Winkeladvokaten Samizki. Dem Morde liegt gleichzeitig ein Raub- und scheußliches Sittlichkeitsverbrechen zu Grunde, denn die ermordeten Mädchen sind die Töchter eines höheren Beamten und eines angesehenen Kaufmannes. Die Mörder sind nicht ermittelt.

Wieder ein Ritualmord-Märchen. Seit einigen Tagen beschäftigen sich die antisemitischen Blätter in Prag mit dem Verschwinden einer 18jährigen Magd Namens Marie Cervinka, die in Nachod beim Papierhändler Emanuel Kohn beschäftigt war. Natürlich wollen sie wieder einem „Ritualmord" auf der Spur sein. Den amtlichen Erhebungen zufolge hatte Marie Cervinka mit einem im Hause ihres Dienstgebers wohnhaften Kaminfeger-Gehülfen ein Liebesverhältniß angeknüpft. Der Meister des Letzteren beschwerte sich des Oefteren, so auch am 20. Dezember v. J. bei Frau Kohn, welche dem Mädchen die Aussichtslosigkeit dieser Bekanntschaft vor Augen hielt und ihr Vorwürfe machte. Nach diesem Auftritte entfernte sich Marie Cervinka am 21. Dezember v. J. aus dem Hause, ohne bis heute zurückgekehrt zu sein. Sie hat mehrmals geäußert, sie werde freiwillig in den Tod gehen, wenn der Liebhaber ihr untreu werden sollte, und es liegt die Vermuthung nahe, daß sie in der That einen Selbstmord ausgeführt hat.

Der rauchende Gemeinderath. Man schreibt der „Volksztg." aus Ohligs: Am Schlusse einer der letzten Sitzungen des Gemeinderaths hatte der Bürgermeister einen Berichterstatter zurechtgewiesen, der beim Nachhausegehen die Zigarre in den Mund nahm. Der Bürgermeister sah nicht, daß die Zigarre nicht brannte. Ein Gemeinderathsmitglied nahm den Berichterstatter gegen den Bürgermeister in Schutz. Dasselbe Gemeinderathsmitglied stellte aber in der folgenden Sitzung den Antrag, das Rauchen im Rathssaale für die Mitglieder des Gemeinderaths zu verbieten. Die Besprechung des Antrages zeitigte indeß den neuen Antrag, nicht nur dem Gemeinderath, sondern auch den Berichterstattern und den eventuell anwesenden anderen Bürgern das Rauchen zu gestatten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — In Ohligs werden also künftig die Gemeindeangelegenheiten mit Dampf erledigt.

Dove der Zweite. Ein „kugelsicherer" Militärrock wurde vor einiger Zeit dem Kriegsministerium in Berlin zur Begutachtung und eventuellen Einführung bei der preußischen Truppe vorgelegt. Der angeblich kugelsichere „Rock" ist eine Art Panzer, welcher aus fünf verschiedenen Materialien zusammengesetzt ist. Erfinder ist der Schneidermeister C. Weise in Gera. Es ging ihm jedoch wie seinem Kollegen vom Handwerk, Dove: auch Weise erhielt seinen kugelsicheren Rock zurück mit dem Bemerken, daß das acht Kilogramm schwere Kleidungsstück unbrauchbar sei. Er will es nun den Engländern in Transvaal anbieten. Diese können allerdings kugelsichere Röcke gut gebrauchen.

Die sorgenvolle Mutter. Der Lehrer einer Volksschule in Altona erhielt, wie von dort geschrieben wird, unterm 4. d. M. von der Mutter eines seiner Zöglinge folgenden originellen Entschuldigungsbrief: „Lieber Herr Lehrer! Adolf konnte die Schuhle gestehrn nich besuchen, ich habe so vihle Bange gehabt, weil es so nehbelig wahr. Hauhen sih ihn deßhalb nich. Mit vihle herßliche Grieße iehre liebe Frau X." — Hoffentlich hat der Lehrer auch ohne diesen Brief einer bekümmerten Mutter den Jungen nicht für den Nebel haft- und strafbar gemacht.

---

will ich hier bleiben bis Dom Croft zurückkommt." Damit sprang er ohne Weiteres vom Pferd, dem er die Zügel über den Kopf warf zum Zeichen, daß es stillstehen solle, und trat mit ausgestreckter Hand auf Bessie zu. Als er dies that, tauchte die junge Dame ihre beiden Arme bis an die Ellbogen ins Wasser, und es schien John, der die ganze Scene beobachtet hatte, daß sie dies that, um ihrem stattlichen Besucher nicht die Hand reichen zu müssen.

„Thut mir leid, meine Hände sind naß," sagte sie mit leichtem, kühlem Kopfnicken. „Erlauben Sie, daß ich Sie vorstelle, Mister Frank Müller — Kapitän Niel, der gekommen ist, meinem Onkel auf dem Gut zu helfen."

John streckte seine Hand aus, und Müller ergriff dieselbe.

„Kapitän," sagte er fragend, „Schiffskapitän vermuthlich?"

„Nein," sagte John, „Kapitän in der englischen Armee."

„Oh, ein ‚Rooibaatje' (Rothrock). Nun, es ist leicht erklärlich, daß Sie sich nach dem Zulukrieg der Landwirthschaft widmen wollen."

„Ich verstehe Sie nicht," entgegnete John etwas abweisend.

„Oh, es soll keine Beleidigung sein, Kapitän, keine Beleidigung. Ich meinte nur, die Rooibaatjes seien aus dem Krieg nicht sehr glänzend hervorgegangen. Ich war auch dabei mit Piet Uys, und es war des Sehens werth, sage ich Ihnen. Es brauchte sich nur bei Nacht ein Zulu zu zeigen, dann konnte man Eure Regimenter in wilder Flucht davon laufen sehen wie ein Gespann Ochsen, das einen Löwen wittert. Und dann schossen sie — ach ja, sie schossen — einerlei wohin, aber meistens in die Wolken; sie waren nicht zum Aufhalten; und deshalb dachte ich, Sie wollten — wie die Bibel sagt — Ihr Schwert in eine Pflugschar verwandeln — aber das soll keine Beleidigung sein, gar keine.

Währenddem kochte John, der durch und durch Engländer war und die Ehre seines Berufes so hoch hielt wie seine eigene, innerlich vor Wuth, und dies um so mehr, als er sich sagen mußte, daß etwas Wahres in den Beleidigungen des Buren liege. Immerhin aber war er vernünftig genug, seinen Zorn — wenigsten äußerlich — zu unterdrücken.

„Ich habe den Zulukrieg nicht mitgemacht, Mr. Müller," sagte er, und da in diesem Augenblick der alte Croft herangeritten kam, wurde die Unterhaltung abgebrochen.

Frank Müller blieb zu Tisch da und noch ein gut Theil in den Nachmittag hinein; der verlorene Ochse schien seinem Gedächtniß entschwunden zu sein. Da saß er dicht neben der schönen Bessie, rauchte, trank Wasser und Branntwein und sprach mit großer Lebhaftigkeit in einem mit bur-holländischen, für John unverständlichen Ausdrücken gespickten Englisch und starrte dabei die junge Dame in einer Weise an, die John unangenehm berührte. Natürlich ging es ihn nichts an, er hatte ja kein Interesse dabei, aber trotzdem fand er den so auffallend hübschen Holländer höchst lästig. Endlich konnte er es nicht mehr länger ertragen und humpelte mit Jeß, die sich in ihrer schroffen Weise anbot, ihm den Garten zu zeigen, ein wenig spazieren.

„Sie mögen diesen Mann nicht?" sagte sie zu ihm, als sie langsam den Abhang vor dem Haus hinunterwandelten.

„Nein! mögen Sie ihn?"

„Ich halte ihn," antwortete Jeß langsam und mit viel Nachdruck, „für den abscheulichsten Menschen, den ich je gesehen habe — und für den merkwürdigsten;" dann fiel sie in Schweigen zurück, das sie nur gelegentlich durch eine Bemerkung über Blumen und Bäume unterbrach.

Als sie eine halbe Stunde später wieder auf der Höhe des Abhangs anlangten, ritt Mr. Müller gerade durch die Eukalyptusallee davon. Neben der Veranda stand ein Hottentotte Namens Jantje, der das Pferd des Holländers gehalten hatte. Es war ein sonderbarer, schmalbackiger kleiner Bursche, in Lumpen gekleidet und mit Haar, das aussah, wie der abgenutzte Einschlag eines schwarzen wollenen Teppichs. Seinem Aussehen nach konnte er zwischen fünfundzwanzig und sechzig Jahren alt sein; es war unmöglich, sich hierüber eine feste Meinung zu bilden. In diesem Augenblick war sein gelbes Affengesicht von einem Ausdruck höchster Bosheit entstellt; er stand da im Sonnenschein, fluchte rasch und athemlos auf holländisch vor sich hin und schüttelte die Faust nach dem seinen Augen entschwindenden Bur — der Inbegriff ohnmächtiger, aber überwältigender Leidenschaft.

„Was thut er?" fragte John.

Jeß lachte. „Jantje liebt Frank Müller auch nicht mehr als ich, aber ich weiß nicht, warum; er will es mir nie sagen."

Viertes Kapitel.

Bessie bekommt einen Heirathsantrag.

Im Verlauf der Zeit heilten Kapitän Niels verstauchter Knöchel und auch die anderen Verletzungen, die ihm der wüthende Strauß beigebracht hatte; es ist übrigens, beiläufig bemerkt, recht demüthigend, einem solchen Federvieh gegenüber, wenn auch nur vorübergehend, den kürzeren zu ziehen. Nun fing John an, das Leben und Treiben auf der Farm zu studieren, und er fand diese Aufgabe durchaus nicht unangenehm, besonders nicht mit einer so schönen Lehrerin wie Bessie, die alles verstand und wußte und ihm zeigte, wie er es anzufangen habe. Von Natur energisch und sehr arbeitsam, bekam er die Sache bald los und sprach schon nach sechs Wochen ganz sachverständig über Vieh und Straußen, über süßen und sauren Boden. Einmal wöchentlich pflegte ihn Bessie einem regelrechten Examen über seine Fortschritte zu unterwerfen; auch unterrichtete sie ihn in der holländischen und der Zulusprache, welche sie beide vollkommen beherrschte; daraus sieht man, daß es ihm an angenehmer und nützlicher Beschäftigung durchaus nicht fehlte. Hierzu kam auch noch, daß er den alten Silas Croft sehr lieb gewann. Der alte Herr mit seinem hübschen, ehrlichen Gesicht, seinem reichen Schatz an vielseitigen Erfahrungen und seinem starken, echt englischen Charakter hatte großen Eindruck auf sein Gemüth gemacht. Nie vorher hatte er einen solchen Mann getroffen. Das Wohlgefallen war kein einseitiges, und sein Wirth hatte ebenfalls eine große Zuneigung zu ihm gefaßt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.